GESCHÄFTSBERICHT 2012

Wir vernetzen Forst mit Kompetenz

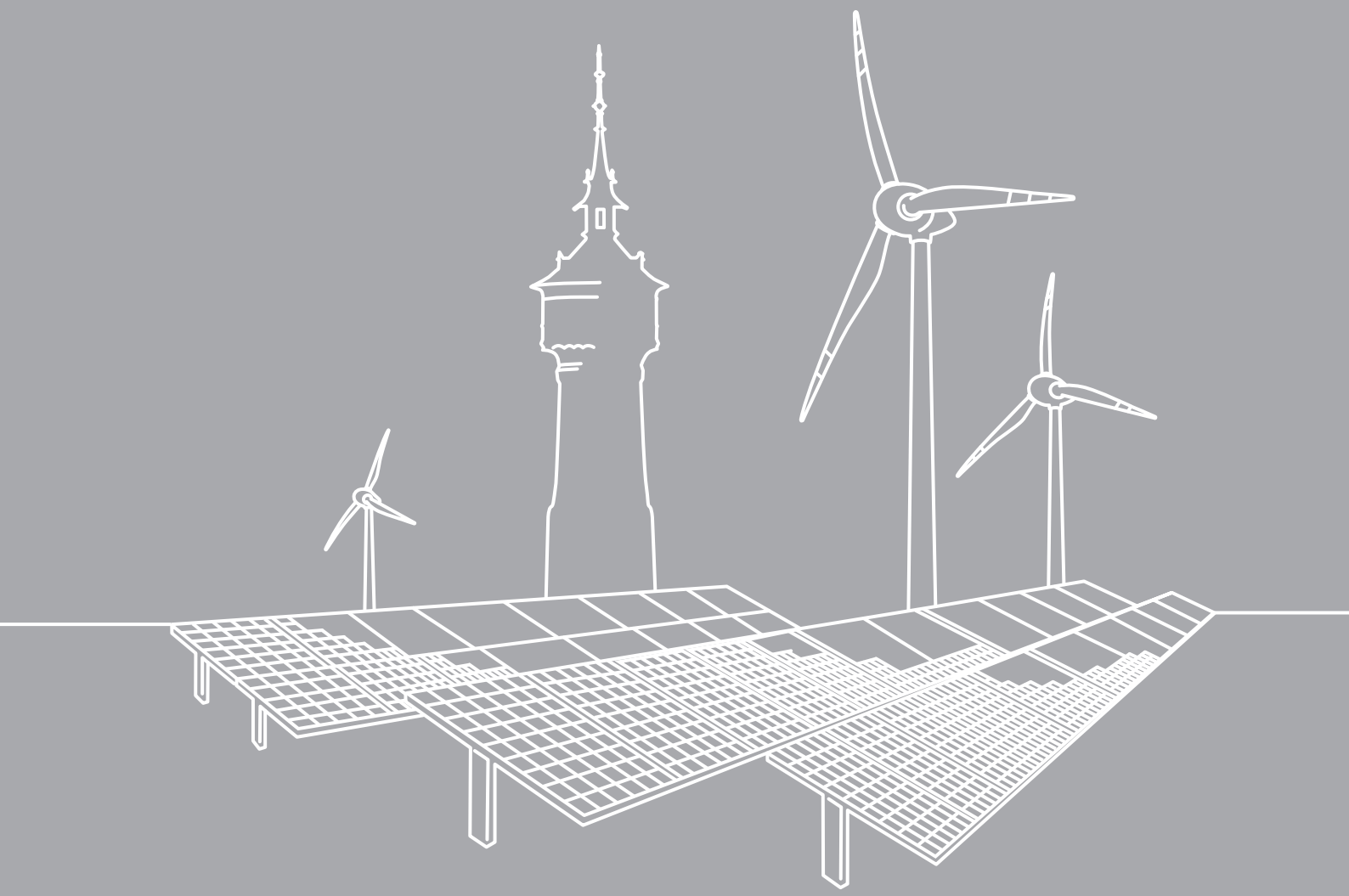

NETZGESELLSCHAFT
FORST · LAUSITZ

UNTERNEHMENSKENNZAHLEN

TECHNIK		2012 GAS	2011 GAS
Transportmenge	GWh	154*	148*
Leitungslänge/ Rohrnetzlänge	km	124,2*	124,0*
Hochdruck	km	17,9*	17,9*
Versorgungsnetz (Mitteldruck/Niederdruck)	km	106,3*	106,1*
Hausanschlüsse	Stück	3.673*	3.711*
Installierte Zähler	Stück inkl. ZMU/TMU	5.387*	5.536*

TECHNIK		2012 STROM	2011 STROM
Transportmenge	GWh	53*	54*
Leitungslänge/ Rohrnetzlänge	km	291,6*	292,4*
Mittelspannung	km	79,5*	79,4*
Niederspannung	km	212,1*	213,0*
Hausanschlüsse	Stück	5.277*	5.262*
Installierte Zähler	Stück inkl. ZMU/TMU	14.114*	14.644*

JAHRESABSCHLUSS		2012	2011
Bilanzsumme	Mio. Euro	13,2*	14,1*
Kapitalanteile der Kommanditisten	Mio. Euro	1,0*	1,0*
Umsatz	Mio. Euro	8,2	7,6
EBIT	Mio. Euro	0,5	0,4
Jahresüberschuss	Mio. Euro	0,3	0,3
Operativer Cashflow	Mio. Euro	0,7	1,3

* per 31.12. des Geschäftsjahres

Inhalt

VORWORT 4

WIR VERNETZEN FORST MIT KOMPETENZ 6

LAGEBERICHT 2012 8

JAHRESABSCHLUSS 2012 28

IMPRESSUM 50

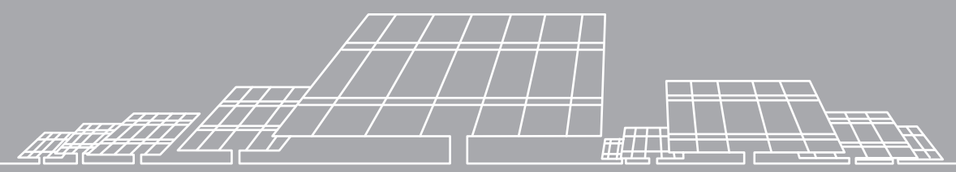

FRANK BEHREND
Kaufmännischer Geschäftsführer

ULF ALTMANN
Technischer Geschäftsführer

Wir vernetzen Forst mit Kompetenz

SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER,

Energie ist unentbehrlich für unseren Alltag, für Privatkunden ebenso wie für Gewerbetreibende und Industriebetriebe. Unser tägliches Leben ist ausgerichtet auf eine stetige Versorgung mit Energie – ob zum Aufwärmen von Babynahrung, zum Heizen der Wohnung, zum Radiohören oder beispielsweise für den Antrieb gewerblicher Maschinen oder Öfen. Der Betrieb einer Energieinfrastruktur zählt daher zur Daseinsvorsorge und geht einher mit einer großen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Dieser Verantwortung sind wir, die Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG (kurz NFL), uns bewusst und betreiben das Gas- und Stromnetz in Forst mit der größtmöglichen Sorgfalt. Das bezieht sich nicht nur auf das Vermeiden von Störungen beziehungsweise deren schnelle Behebung. Auch geplante Abschaltungen im Rahmen der Netzpflege, des Netzausbaus oder der Netzanpassung reduzieren wir auf das Notwendigste und beugen Versorgungslücken konsequent vor. Dabei handeln wir auch kostenbewusst, wie wir in den vergangenen Jahren – auch in 2012 wieder – unter Beweis stellen konnten.

Der in unseren Augen schönste Beweis, dass wir der uns übertragenen Verantwortung gerecht wurden und dass wir die uns übertragenen Aufgaben kompetent erfüllen, ist die Verlängerung der Konzessionsverträge. Im Jahr 2012 wurden sowohl der Strom- als auch der Gaskonzessionsvertrag mit der NFL für das Stadtgebiet Forst (Lausitz) verlängert. Die Verträge laufen nun bis Ende 2031 und schließen zukünftig auch den Netzbetrieb für die Ortsteile Bohrau, Briesnig, Groß Bademeusel und Klein Bademeusel, Groß Jamno und Klein Jamno, Mulknitz und Naundorf ein.

Die Fortführung dieser Verträge um 20 Jahre gibt uns die Gelegenheit, weitsichtig zu planen und zu handeln und die Netze für die Anforderungen der Energiewende fit zu machen. Welche Aufgaben wir hierfür in den kommenden Jahren übernehmen werden, möchten wir Ihnen in diesem Geschäftsbericht vorstellen.

Ulf Altmann
Technischer Geschäftsführer

Frank Behrend
Kaufmännischer Geschäftsführer

Wir vernetzen Forst mit Kompetenz

Die Energiewende ist in aller Munde, und meist ist die Rede von der Abschaltung der Kernkraftwerke, von Offshore-Windparks oder internationalen Großprojekten. Doch der Wandel der Energieversorgung findet auch und vor allem auf lokaler Ebene statt. Zum Beispiel in Forst (Lausitz). Mit dem Aus- und Umbau der Energienetze stellen wir in den kommenden Jahren hierfür die Weichen.

In nicht einmal zwei Jahrzehnten soll Forst (Lausitz) über so viel klimafreundliche Energie verfügen, dass die Stadt emissionsfrei ist. Biogas, Windkraft und Sonnenenergie gehören die Zukunft. Damit einher geht auch ein Wandel der Energieflussrichtung:

Während früher große Kraftwerke den Strom lieferten, der über ein vermaschtes und sich immer weiter verzweigendes Netz zu den Endkunden gelangte, werden künftig immer mehr dezentrale Anlagen auf Mittel- und Niederspannungsebene Strom einspeisen. Zu diesen Einspeisern gehören häusliche Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ebenso wie Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern oder Wind- und Solarparks.

Auch im Gasnetz macht sich der Trend zur Dezentralisierung bemerkbar: Vergärungsanlagen liefern gereinigtes Biogas – sogenanntes Bio-Erdgas – in das Netz, und in einigen Jahren können Power-to-Gas-Anlagen überschüssigen grünen Strom einer sinnvollen Verwendung zuführen. Diese Anlagen können zum Beispiel in Schwachlastzeiten mit Windstrom Wasserstoff oder synthetisches Erdgas erzeugen. Dieses klimaneutral erzeugte Gas kann dann im Erdgasnetz gespeichert und bei Bedarf verbraucht werden, würde also wie das Bio-Erdgas konventionelles Erdgas substituieren.

NEUE PHOTOVOLTAIKANLAGE

Die Infrastrukturen, die vor Jahrzehnten für eine zentrale Versorgung (sozusagen als Einbahnstraßen) ausgelegt wurden, müssen auf vielfache Weise optimiert und modernisiert werden. Der Grund liegt nicht nur in der Umkehr der Energieflussrichtung bei einer dezentralen Einspeisung, auch im Hinblick auf die Netzstabilität ist Vorsorge zu treffen. Deutlich wird dies am Beispiel Photovoltaik.

Im Jahr 2012 ging in Forst (Lausitz) der bislang größte Solarpark der Region ans Netz. Seine mehrere Hektar großen Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) produzieren an sonnigen Sommertagen etwa so viel Strom, wie die Stadt Forst (Lausitz) benötigt. Dazu kommen weitere dezentrale Einspeiser, die Energie ins Netz liefern. Um eine Überlastung zu vermeiden, stehen uns als Netzbetreiberin zwei Wege offen: zum einen das Bereitstellen ausreichend dimensionierter Netzanbindungen; zum anderen können wir die Voraussetzungen schaffen, durch Steuerungsgeräte eine Netzüberlastung zu vermeiden. Wir beschreiten beide Wege.

Allein im vergangenen Jahr hat die Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG (NFL) etwa 55 neue Stromerzeugungsanlagen ans Netz angeschlossen, Tendenz steigend. In 2013 und 2014 werden außerdem beinahe 60 PV-Anlagen mit Wechselrichtertechnik ausgestattet. Diese Geräte tragen zu einem stabilen Netzbetrieb bei und lassen sich bei drohender Netzüberlastung in der Leistung drosseln. So können wir trotz der zunehmend schwankenden Stromerzeugung Stromausfällen vorbeugen und auch in Zukunft die Versorgungssicherheit sicherstellen.

MEHR TRANSPARENZ IM STROMNETZ

Gleichzeitig möchten wir in den kommenden Jahren die Transparenz im Stromnetz erhöhen. Der Grundstein hierfür ist durch die seit 2010 erfolgte Einführung der Smart Meter gelegt. Heute verfügen mehr als zehn Prozent der Forster Haushalte über ein solches elektronisches Energie-Messgerät. Endkunden gewinnen mithilfe dieser neuen Zähler einen Überblick über ihr persönliches Verbrauchsverhalten und können künftig flexible Tarifangebote bestmöglich ausnutzen.

Gleichzeitig bieten die Smart Meter uns die Möglichkeit, die aktuelle Bedarfssituation und Netzauslastung zu analysieren. Dazu sollen Datenkonzentratoren an wichtigen Knotenpunkten des Netzes installiert werden. Sie können die Smart Meter anonym auslesen und die Messwerte verdichtet bereitstellen. Dank dieser Informationen lassen sich künftig das Netzmanagement und die Strombeschaffung der Lieferanten verbessern. Aus dem Stromnetz würde ein Smart Grid, aus Forst (Lausitz) eine Smart Town.

Der erste Schritt in Richtung Smart Town wurde bereits getan: Gemeinsam mit Partnern aus der Wissenschaft untersucht die NFL, wie die Informations- und Kommunikationstechnik aussehen soll, die in wenigen Jahren im Forster Netz Einzug halten wird. Unabhängig von der Art der Umsetzung steht heute bereits fest: Die von den Konzentratoren gesammelten Daten werden Jahr für Jahr an Aussagekraft gewinnen. Denn die Zahl der Smart Meter steigt – jeder Haushalt mit einem Stromverbrauch von mehr als 6.000 kWh pro Jahr wird einen Smart Meter erhalten, zudem alle neuen oder sanierten Hausanschlüsse. Dazu kommen die Teilnehmer des freiwilligen Smart-Meter-Projekts. Die in Forst überdurchschnittlich gute Akzeptanz der Smart Meter wird somit einen wesentlichen Teil dazu beitragen, das Projekt Smart Town wirkungsvoll umzusetzen.

Forst (Lausitz) wird also zu einer Modellregion, an der sich viele andere Städte und Gemeinden ein Beispiel nehmen können, wie sich die Energiewende lokal meistern lässt. Wir sind stolz darauf, auch in den kommenden Jahren daran mitzuwirken.

Der Solarpark CEE PVF Forst GmbH & Co. KG hat eine Gesamtleistung von 3,6 Megawatt.

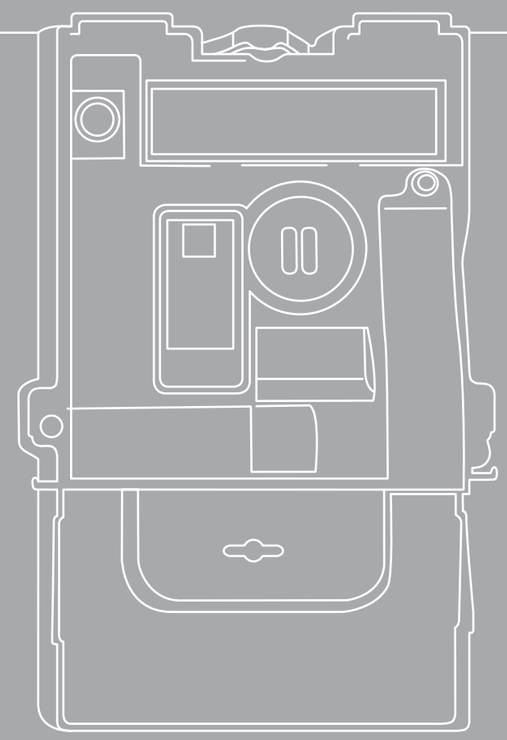

Lagebericht 2012

1. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN 10

1.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen 10

1.2 Energiepolitische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen 10

1.3 Organisatorische Rahmenbedingungen 12

1.4 Überblick zu den Tätigkeitsabschlüssen 13

1.5 Geschäftsverlauf 13

1.6 Einzelne Tätigkeitsabschlüsse 15

2. UNTERNEHMENSSITUATION 16

2.1 Ertragslage 16

2.2 Vermögens- und Finanzlage 18

2.3 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage 20

3. NACHTRAGSBERICHT 22

4. RISIKOBERICHT 23

5. PROGNOSEBERICHT 27

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die zu Jahresbeginn erreichte Wirtschaftswachstumsrate von 1,7 % ist im Laufe des Jahres deutlich abgesunken, dennoch konnte im Jahr 2012 ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Dieses Ergebnis wurde vorrangig durch die binnenwirtschaftliche Dynamik getragen.

Trotz der anhaltend erhöhten Risiken, hervorgehend aus der europäischen Schuldenkrise, bleibt die deutsche Wirtschaft bei moderatem Wachstum stabil.

Auch der Arbeitsmarkt, mit einer Arbeitslosenquote von durchschnittlich 6,8 % im Jahr 2012, hat sich konstant entwickelt. Dies ist unter anderem auf die Entscheidung vieler Unternehmen zurückzuführen, welche angesichts zunehmender Arbeitnehmerknappheit die Belegschaft nicht verringern.

Wie auch im vorangegangenen Jahr ist der Wohnungsbau, mit einem Plus von 11,0 % bei den Auftragseingängen und 6,5 % Umsatzanstieg in den ersten neun Monaten des Jahres 2012, die treibende Kraft der Bauindustrie. Im Ganzen aber wirkt sich in der Bauindustrie die Zurückhaltung von Investitionen der öffentlichen Hand zunehmend negativ aus. Erste Abkühlungserscheinungen zeigen sich auch im Wirtschaftsbau, wobei die positive Entwicklung hauptsächlich aus dem ersten Quartal kommt.

Im Berliner Bauhauptgewerbe ist für den Zeitraum von Januar bis September 2012 ein Anstieg des Umsatzes von 7,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. In Brandenburg dagegen gab es einen Rückgang des baugewerblichen Umsatzes um 3,9 % gegenüber den ersten drei Quartalen 2011.

Im Erdgasmarkt kam es laut dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft wiederholt zu einem Absatzrückgang. Im Vergleich zum ersten bis dritten Quartal des Vorjahres sank der Verbrauch von Erdgas um 2 % auf 606 Mrd. kWh.

Der Rückgang ist vor allem auf den rückläufigen Gasverbrauch bei der Strom- und Wärmeerzeugung zurückzuführen. Auch die kalten Temperaturen im Februar 2012 und der verhältnismäßig kühle April 2012 konnten die negativen Zahlen aus der Strom erzeugenden Industrie nicht mehr ausgleichen.

Wie der BDEW weiter mitteilt, ist auch der Stromverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum (389 Mrd. kWh) um fast 2 % auf 382 Mrd. kWh gesunken. Dies liegt vor allem an der Auslastung der stromintensiven Industrie, welche in den ersten drei Quartalen 2012 einen deutlichen Produktionsrückgang zu verzeichnen hatte. Das verarbeitende Gewerbe lag leicht über dem Niveau des Vorjahres, konnte aber die Effekte aus der Industrie nicht ausgleichen.

1.2 ENERGIEPOLITISCHE, RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Mit dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das am 13. Juli 2005 in Kraft getreten ist, erfolgte die Einführung des regulierten Netzzugangs. Die Zuständigkeit der Regulierung auf Bundesebene obliegt der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) und nach Maßgabe der Kriterien des § 54 Abs. 2 EnWG den Landesregulierungsbehörden (LRegB). Die Entscheidungen der Regulierungsbehörden haben maßgeblichen Einfluss auf die Branche, die weiterhin durch einen wachsenden Wettbewerbs- und Kostendruck geprägt ist.

Die am 1. Januar 2009 begonnene erste Anreizregulierungsperiode, mit der die deutschen Energienetze dem Anreizregulierungssystem unterworfen wurden, endet für den Gasbereich mit dem Berichtsjahr 2012. Nachdem auf der Grundlage der Kostensituation des sogenannten Fotojahres 2010 im Jahr 2011 die Netzkosten Gas an die BNetzA gemeldet worden sind, erfolgte im Berichtsjahr die Anhörung von der BNetzA zur Ermittlung der Erlösobergrenze für die zweite Regulierungsperiode (1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017) auf Basis der gemeldeten Netzkosten. Ziel der Maßnahmen ist der Erlass eines Erlösobergrenzenbescheids im vereinfachten Verfahren gemäß § 24 Anreizregulierungsverordnung (ARegV), bei dem neben den Netzkosten ein einheitlicher, gemittelter Effizienzwert für das Gasverteilnetz von 89,97 % zur Ermittlung der Erlösobergrenze herangezogen wird.

Darüber hinaus begann in 2012 die Kostenprüfung auf Basis des Fotojahres 2011 für die Ermittlung der Erlösobergrenze Strom der zweiten Anreizregulierungsperiode (1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018). Die Kosten für Strom wurden fristgerecht am 20. September 2012 an die BNetzA gemeldet, mit einer Bestätigung wird im Laufe des Jahres 2013 gerechnet.

Der Antrag auf Teilnahme am vereinfachten Verfahren für die zweite Regulierungsperiode im Stromnetzbereich ist auf der Grundlage des § 24 Abs. 1 ARegV fristgerecht zum 30. Juni 2012 bei der BNetzA gestellt worden. Im Stromnetzbereich besteht ein einheitlicher, gemittelter Effizienzwert von 96,14 %.

Die auf der Grundlage des § 10 Satz 1 Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) und § 11 Satz 1 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vorgesehene periodenübergreifende Saldierung, nach der zum Abschluss einer Kalkulationsperiode die Differenz zwischen den ermittelten Erlösen und den für diese Periode zugrunde gelegten Netzkosten ermittelt wird, entfaltete im Jahr 2012 (Gas) bzw. entfaltet im Jahr 2013 (Strom) bei der NFL letztmalig ihre netzentgelterhöhende Wirkung.

Seit Einführung der ARegV wird die Differenz zwischen der Erlösobergrenze und den vom Netzbetreiber erzielten Erlösen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 ARegV auf dem Regulierungskonto jährlich verbucht. Gleiches gilt gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 ARegV für die Differenz zwischen den im Kalenderjahr bei der Inanspruchnahme vorgelagerter Netzebenen entstandenen Kosten und den in der Erlösobergrenze diesbezüglich enthaltenen Ansätzen. Im Jahr 2012, welches das letzte Jahr der ersten Regulierungsperiode Gas ist, wird der Saldo des Regulierungskontos für die vorangegangenen Kalenderjahre ermittelt und mit entsprechend verzinsten Zu- oder Abschlägen gleichmäßig über die folgende Regulierungsperiode verteilt. Für das Regulierungskonto Strom wird entsprechend im Jahr 2013 vorgegangen.

Gemäß § 5 Abs. 3 ARegV müssen die Gas- und Stromnetzentgelte vor Ende der Regulierungsperiode angepasst werden, sofern die tatsächlich erzielten Erlöse die nach § 4 ARegV zulässigen Erlöse des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres um mehr als 5 % übersteigen. Unterschreitungen der 5 %-Grenze können weitergegeben werden. Der abschließende Saldo zum Regulierungskonto Gas ist durch die BNetzA noch nicht ermittelt und mitgeteilt worden, daher erfolgte die Ermittlung des Preisblattes 2013 vorerst auf Basis gesicherter Erkenntnisse und qualifizierter Schätzungen.

Gemäß dem Leitfaden der BNetzA wurden am 15. Oktober 2012 die Preisblätter für Strom und Gas für das kommende Geschäftsjahr 2013 termingerecht veröffentlicht. Zu Ende Dezember 2012 erfolgte aufgrund neuer Erkenntnisse insbesondere zu vorgelagerten Netzkosten und zu erwartenden Effizienzfaktoren eine Aktualisierung des Preisblattes für Strom.

Die am 30. Juni 2011 von den Verbänden BDEW, VKU und GEODE aufgenommenen Arbeiten zur Weiterentwicklung der bestehenden Kooperationsverein-

barung zwischen den Gasnetzbetreibern und den Marktgebietsverantwortlichen wurden im Juni 2012 abgeschlossen. Resultat war die Änderungsfassung in Form der Kooperationsvereinbarung V, welche zum 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Für die Auslegung der Regelungen der Kooperationsvereinbarung sowie die Darstellung der Prozesse wurden die bestehenden Leitfäden angepasst, wodurch sich zahlreiche Anpassungen bei Netzbetreibern ergeben.

Zu den wesentlichen Neuerungen mit Wirkung für die Verteilnetzebene zählt der Wechsel von einer jährlichen zu einer monatlichen Netzkontenabrechnung mit dem Ziel, das erforderliche Regelenergieaufkommen zu reduzieren.

Darüber hinaus wurden Meldepflichten für Netzbetreiber für Überschreitung des Netzkontosaldos von 5 % implementiert, wobei ab Überschreitung eines Schwellenwertes von 50 % die Veröffentlichung von Netzbetreibern durch den Marktgebietsverantwortlichen erfolgt.

Des Weiteren wurden die Klausel der Lieferantenverträge und entsprechende Passagen im Leitfaden zu den Anforderungen für Sicherheitsleistungen und Vorauszahlungen geprüft und angepasst.

Infolge von Anpassungen der zulässigen Fristen zur Durchführung des Lieferantenwechsels haben sich außerdem die Fristen zur initialen Meldung von neuen Bilanzkreisen/Sub-Bilanzkonten verkürzt.

Das Energiewirtschaftsgesetz (§§ 11 ff. EnWG) und die Stromnetzzugangsverordnung (§ 10 StromNZV) verpflichten die Betreiber der Energieversorgungsnetze, die Energie zur Deckung der Netzverluste nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Die NFL nimmt die in § 10 Abs. 1 Satz 2–4 Strom NZV aufgenommene Regelung in Anspruch, wonach in Fällen eines unangemessenen Verhältnisses zwischen Ausschreibungskosten und dem hieraus resultierenden Nutzen sowie bei Netzbetreibern mit weniger als 100.000 unmittelbar oder mittelbar an das Verteilnetz angeschlossenen Kunden von der Ausschreibungspflicht abgesehen werden kann.

Die Bundesnetzagentur hatte am 15. Dezember 2011 die Festlegung zur § 19-Umlage veröffentlicht. Die Festlegung gestaltet die Vorgaben des § 19 Abs. 2 StromNEV zur Entgeltbefreiung bzw. Ermäßigung atypischer und energieintensiver Netznutzer sowie ein daraus resultierendes Umlageverfahren näher aus. § 19 Abs. 2 StromNEV sieht in Satz 1 vor, dass atypische Netznutzer ein reduziertes Netzentgelt mit dem Netzbetreiber vereinbaren können. Der mit der EnWG-Novelle 2011 überarbeitete Satz 2 regelt nun, dass Großverbraucher von den Netzentgelten vollständig befreit werden können, wenn der Stromverbrauch pro Jahr an einer Abnahmestelle mehr als 10 GWh beträgt und eine Vollbenutzungsstundenzahl von 7.000 Stunden erreicht wird.

Der Strom- und Gaskonzessionsvertrag für das Stadtgebiet der Stadt Forst (Lausitz) wurde bis 31. Dezember 2031 verlängert.

1.3 ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Mit Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister am 18. Dezember 2008 wurde die Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG (NFL) mit Sitz in Forst (Lausitz) gegründet.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die NBB Netz-Beteiligungs-GmbH mit Sitz in Berlin. Die Komplementärin erbringt keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Beschränkt haftende Gesellschafterin (Kommanditistin) ist die Stadtwerke Forst GmbH, Forst (Lausitz), mit einem Kapitalanteil von 1.000 Tausend Euro.

Der Kommanditanteil der Stadtwerke Forst GmbH an der NFL beträgt zum Bilanzstichtag 1.000 Tausend Euro. Zum 31. Dezember 2012 beträgt die Kapitalrücklage der NFL 3.288 Tausend Euro.

Die NFL hat die Kooperationsvereinbarung für eine einheitliche Abwicklung des Netzzugangs unterzeichnet. Sowohl im Strom- als auch im Gasbereich werden Lieferantenrahmenverträge nach branchenüblichen Standards verwendet.

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) im Rahmen von Dienstleistungs- und Betriebsführungsverträgen.

Im Oktober 2012 wurde der NBB als betriebsführender Gesellschaft in einem Re-Zertifizierungsaudit die Wirksamkeit des Qualitätsmanagements auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001:2008 bestätigt.

Um den gestiegenen Anforderungen hinsichtlich Beherrschung und Reduzierung von Umweltbelastungen, die durch die Tätigkeiten der NBB hervorgerufen werden können, gerecht zu werden, wurde das vorhandene Managementsystem zum 1. August 2012 um ein Umweltmanagementsystem erweitert. Im Oktober des Berichtsjahres wurde das Umweltmanagementsystem nach den Anforderungen der DIN EN ISO 14001 erstmalig erfolgreich zertifiziert.

Weiterhin ist die NFL an den GASAG-Konzern-Cash-Pool angeschlossen.

1.4 ÜBERBLICK ZU DEN TÄTIGKEITSABSCHLÜSSEN

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG müssen Unternehmen, die zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses ist für jeden Tätigkeitsbereich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Nach § 6b Abs. 7 EnWG muss in dem Lagebericht auf die Tätigkeitsbereiche eingegangen werden.

Für die NFL leitet sich daraus die Verpflichtung ab, getrennte Konten für die Verteilung von Gas (reguliertes Geschäft), für die Verteilung von Strom (reguliertes Geschäft) und für sonstige Aktivitäten (nicht reguliertes Geschäft) zu erstellen. Die NFL erbringt neben den Leistungen für das Gas- und Stromnetz keine weiteren Leistungen, die dem nicht regulierten Geschäft zugeordnet werden müssten. Es wird dadurch lediglich im regulierten Geschäft nach den Sparten Strom und Gas unterschieden.

1.5 GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst den Transport von Strom- und Gasmengen im Netzgebiet Forst (Lausitz) sowie den Betrieb der dafür notwendigen technischen Anlagen.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Transportmengen im Gasbereich auf 154,4 GWh (Vorjahr: 148,3 GWh) und im Strombereich auf 52,8 GWh (Vorjahr: 53,8 GWh). Gegenüber dem Vorjahr sind die Mengen aus EEG-Einspeisung um 58,6 % auf 10,2 GWh gestiegen, da im Berichtsjahr 2012 ein neuer Solarpark mit einer Leistung von 3,6 MW ans Netz gegangen ist.

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wurden im Berichtsjahr zahlreiche Instandhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen des Strom- und Gasnetzes Forst (Lausitz) durchgeführt. Im Laufe des Geschäftsjahres fanden Investitionen in Trafostationen, Ortsnetzstationen und Ortsdruckregelanlagen statt. Die Instandhaltungsaufgaben in den Sparten Gas und Strom wurden gemäß dem technischen Regelwerk im Jahr 2012 durchgeführt.

Die Konzessionsverträge für das Strom- und Gasnetz der Stadt Forst (Lausitz) zwischen der NFL und der Stadt hatten eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2012. Im März 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung die Vergabe der Konzessionen für Strom und Gas an die

NFL beschlossen. Die NFL ist somit für die kommenden 20 Jahre auch weiterhin der Konzessionsnehmer und vertrauensvoller Partner der Stadt Forst (Lausitz).

Die NFL hat im Jahr 2011 bei sechs zusätzlichen eingemeindeten Ortsteilen in Forst die durch die Stadt Forst (Lausitz) erfolgten Ausschreibungen der Stromkonzessionen für sich gewinnen können.

Die Übertragung der Stromverteilnetze von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (früher: envia Verteilnetz GmbH) wird voraussichtlich zum 1. Januar 2014 erfolgen.

Seit Oktober 2010 führen die NFL und die umetriq Metering Services GmbH, Berlin, im Rahmen des Energieeffizienzprogramms Forst (Lausitz) einen Feldtest mit intelligenter Zählertechnologie durch. Dabei wird die neue Zählergeneration (Smart Meter) sowohl in Mehrfamilienhäusern als auch in Einfamilienhäusern erprobt. Seit Dezember 2011 befindet sich das Pilotprojekt in der Betriebsphase. Hierbei gilt es, eine stabile Kommunikation zwischen den intelligenten Strom- und Gaszählern und den verarbeitenden IT-Systemen sicherzustellen.

Darüber hinaus steht den teilnehmenden Haushalten ein Energieportal zur Visualisierung der Verbrauchsdaten zur Verfügung, das den Teilnehmern Transparenz zu ihren Energieverbräuchen bietet. Das Pilotprojekt hat für die Region Brandenburg Modellcharakter. Die gewonnenen Erkenntnisse leisten einen wichtigen Beitrag für die Vorbereitung auf die angestrebte Energiewende in Deutschland. Aufgrund der positiven Resonanz wird das Projekt entgegen der ursprünglichen Laufzeitplanung über den 31. Oktober 2012 hinaus bis zum 31. Dezember 2013 fortgeführt.

Im Geschäftsbereich Abrechnung stand, nach der Implementierung eines neuen Systems zur Abwicklung von Netzabrechnungen und Lieferantenwechsel im Vorjahr, das Jahr 2012 im Zeichen der Konsolidierung und Stabilisierung des neuen Systems. Darüber hinaus sind die Anforderungen aus der EnWG-Novelle zur Verkürzung der Fristen beim Lieferantenwechsel auf maximal drei Wochen sowie die Formatanpassungen zum 1. April 2012 systemseitig erfolgreich umgesetzt worden.

Eine weitere Anpassung wurde aufgrund der neuen Kooperationsvereinbarung Gas V bei den abgeschlossenen Lieferantenrahmenverträgen und im Bilanzierungssystem der NFL erforderlich. Hier ist im Wesentlichen die Einführung einer monatlichen Netzkontenabrechnung zu nennen, die bei Überschreitung eines Schwellenwertes von 10 % von dem Marktgebietsverantwortlichen durchgeführt werden muss. Dadurch soll eine Reduzierung des Regelenergiebedarfs geschaffen werden. Die NFL hat hierzu entsprechende Maßnahmen zum Monitoring eingerichtet. Auswertungen aus den vergangenen Monaten bestätigen eine ausreichende Güte der Allokationen.

Durch die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurden im August 2012 zahlreiche Änderungen im Betriebsablauf vorgenommen. Der Begriff der Inbetriebnahme wurde ebenso modifiziert wie die Entschädigungszahlungen bei Maßnahmen des Einspeisemanagements und die Wälzung der Kosten für die Umrüstung von EEG-Anlagen zur Wirkleistungsreduzierung ab einem Frequenzbereich von 50,2 Hz. Außerdem sind ab dem 1. Januar 2012 Stromspeicher grundsätzlich von der EEG-Umlage befreit. Die bisherige Vergütung von Eigenverbrauch entfällt für Anlagen, die ab dem 1. April 2012 in Betrieb genommen wurden. Seit dem 1. Mai 2012 gilt die monatliche Degression für jeweils ab dem Monatsersten in Betrieb genommene PV-Anlagen von 1 % und seit dem 1. November 2012 das Prinzip des „atmenden Deckels“: Gegebenenfalls alle drei Monate erfolgt eine zusätzliche Erhöhung oder Absenkung der monatlichen Degressionsschritte in Abhängigkeit von den Zubauraten neuer Anlagen und der damit verbundenen Einhaltung, Über- oder Unterschreitung des Zubaukorridors. Ferner wurde das Marktintegrationsmodell für sogenannte Gebäudeanlagen eingefügt und außerdem die vergütungsfähige Strommenge für diese Anlagen auf 90 % pro Kalenderjahr begrenzt. Die nicht vergütungsfähigen Strommengen können vom Netzbetreiber zum Marktwert abgenommen, selbst verbraucht oder direkt vermarktet werden. Zur Erhöhung der Sicherheit der Anschlussnehmer hat die NFL den Prozess der Wiederinbetriebnahme von Gasverbrauchsanlagen im Fall von Schuldsperrungen verbindlich neu geregelt. Dieser sieht nach der Änderung vor, dass unter Beachtung der geltenden Verordnungen der maßgeblichen Regelwerke (NDAV und TRGI) eine Aufhebung der Schuldsperrung durch die NBB nur unter der Voraussetzung erfolgt, dass der technisch einwandfreie Zustand der kompletten Gasverbrauchsanlage durch ein Vertragsinstallationsunternehmen nachgewiesen und im Zuge der Wiederinbetriebnahme schriftlich bestätigt wird. Bislang erfolgte das Aufheben der Sperrung nach einer Dichtigkeitsprüfung der zur Gasverbrauchsanlage führenden Gasverteilleitung. Nicht geprüft wurde der technische Zustand der Gasverbrauchsanlage, die im Verantwortungsbereich des Eigentümers beziehungsweise des Vermieters liegt. Die prozessualen Neuregelungen wurden im Internet veröffentlicht, sodass die Änderungen ohne Übergangsfrist am 1. Mai 2012 in Kraft getreten sind.

1.6 EINZELNE TÄTIGKEITSABSCHLÜSSE

In der Stromsparte wird im Geschäftsjahr 2012 ein Jahresüberschuss in Höhe von 88 Tausend Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 115 Tausend Euro) ausgewiesen. Der starke Anstieg des Ergebnisses 2012 ist bedingt durch die Rückstellung für das Regulierungskonto 2010. Das Vorjahr wurde belastet durch eine Korrektur der Rückstellung in Höhe von 179 Tausend Euro, wohingegen im Berichtsjahr 2012 die Rückstellung für das Regulierungskonto 2010 verbraucht wurde. Positiv wirkt sich außerdem eine Gutschrift zu dem Betriebsführungsvertrag mit der NBB in Höhe von 38 Tausend Euro für die Sparte Strom aus. Darüber hinaus war das Ergebnis 2011 noch durch das Projekt „Smart Metering“ (Einbau intelligenter Zähler als Feldtest) belastet, welches im Jahr 2012 erfolgreich in die produktive Phase übergegangen ist.

In der Gassparte liegt der Jahresüberschuss im Berichtsjahr bei 184 Tausend Euro und ist somit um 193 Tausend Euro geringer als im Vorjahr. Insbesondere wirken hierbei die im Berichtsjahr 2012 angefallenen periodenfremden Erlösminderungen in Höhe von 65 Tausend Euro (Vorjahr: periodenfremde Erlöserhöhung im Wert von 54 Tausend Euro) sowie erhöhte Abschreibungen aus Investitionen in Gaszähler negativ auf den Jahresüberschuss der Gassparte. Positiv wirkt eine Gutschrift zum Betriebsführungsvertrag mit der NBB in Höhe von 42 Tausend Euro auf das Spartenergebnis.

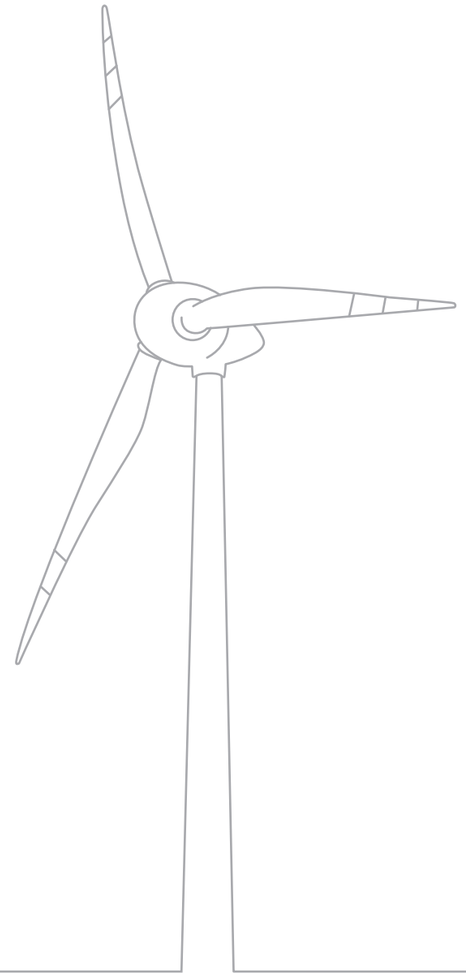

2. Unternehmenssituation

2.1 ERTRAGSLAGE

Die Ertragslage der NFL stellt sich im Geschäftsjahr 2012 wie folgt dar:

	2012	2011	VERÄNDERUNG	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse				
Netzentgelte Strom	3.969	4.190	–221	–5
Netzentgelte Gas	1.968	2.082	–114	–5
EEG-Einspeisung	2.330	1.564	766	49
Sonstige Umsatzerlöse	41	42	–1	–2
	8.308	7.878	430	5
Bestandsveränderungen	–10	13	–23	>100
Andere aktivierte Eigenleistungen	5	6	–1	–17
Gesamtleistung	**8.303**	**7.897**	**406**	**5**
Sonstige betriebliche Erträge	436	444	–8	–2
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.575	1.810	765	42
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.785	3.999	–214	–5
	6.360	5.809	551	9
Abschreibungen	1.104	1.028	76	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	648	863	–215	–25
Sonstige Steuern	1	1	0	0
Betriebsergebnis	**626**	**640**	**–14**	**–2**
Finanzergebnis	–195	–223	28	13
Neutrales Ergebnis	–164	–206	42	–20
Ergebnis vor Ertragsteuern	**267**	**211**	**56**	**27**
Ertragsteuern	–5	–51	46	–90
Jahresüberschuss	**272**	**262**	**10**	**4**

Im Geschäftsjahr 2012 weist die NFL einen Jahresüberschuss in Höhe von 272 Tausend Euro (Vorjahr: 262 Tausend Euro) aus. Das Betriebsergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf 626 Tausend Euro und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 14 Tausend Euro oder 2 % rückläufig.

Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Netzentgelten, die um 5 % unter Vorjahresniveau liegen. Dabei sind die Umsatzerlöse aus der Vereinnahmung von Netzentgelten in der Stromsparte um 221 Tausend Euro und die Umsatzerlöse aus der Vereinnahmung von Netzentgelten im Gasbereich um 114 Tausend Euro gesunken.

Die geringeren Netzentgelte in der Sparte Strom resultieren im Wesentlichen aus einem Rückgang der Gesamttransportmengen. Beide Sparten sind darüber hinaus durch nicht bilanzierte Forderungen aus dem Regulierungskonto 2012 belastet.

Im Geschäftsjahr 2012 beträgt die Transportmenge in der Sparte Gas 154,4 GWh und liegt somit um 4 % über dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zur Mengenentwicklung gibt es im Berichtsjahr einen Rückgang der Erlöse, resultierend aus dem Regulierungskonto, das seit Einführung der Anreizregulierung zu Beginn des Jahres 2009 geführt wird.

Die tatsächlich erzielten Erlöse hatten im Geschäftsjahr 2010 die nach § 4 ARegV zulässigen Erlöse um mehr als 5 % überschritten und wurden damit im Geschäftsjahr 2012 netzentgeltmindernd angesetzt.

Der für das Geschäftsjahr 2010 resultierende Rückstellungsbetrag wurde mit den Mindererlösen aus der periodenübergreifenden Saldierung des Geschäftsjahres 2008, die im Geschäftsjahr 2012 netzentgelterhöhend wirken, saldiert. Der Rückstellungsbestand für das Regulierungskonto 2010 wurde in diesem Jahr in voller Höhe (138 Tausend Euro) verbraucht.

Im Berichtsjahr ergab sich aus der Ermittlung des Regulierungskontos Gas ein Forderungsbetrag in Höhe von 104 Tausend Euro, welcher nicht bilanziert wird.

Die Stromtransportmengen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 % auf 52,8 GWh verringert. Der im Vergleich zur Mengenentwicklung stärkere Rückgang der Umsatzerlöse inklusive neutraler Effekte resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Regulierungskontorückstellungen des Vorjahres. Die in 2010 tatsächlich erzielten Erlöse hatten die nach § 4 ARegV zulässigen Erlöse um mehr als 5 % überschritten und wurden damit im Geschäftsjahr 2012 netzentgeltmindernd angesetzt. Auch im Strombereich wurde der sich für das Geschäftsjahr 2010 ergebende Rückstellungsbetrag mit den Mindererlösen aus der periodenübergreifenden Saldierung des Geschäftsjahres 2008, die im Geschäftsjahr 2012 netzentgelterhöhend wirken, saldiert. Demnach wurde auch im Strombereich der komplette Rückstellungsbestand für das Regulierungskonto 2010 im Berichtsjahr verbraucht (252 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr ergab sich aus der Ermittlung des Regulierungskontos Strom ein Forderungsbetrag in Höhe von 522 Tausend Euro, welcher nicht bilanziert wird.

Den erzielten Netzentgelten stehen im Wesentlichen Aufwendungen gegenüber, die im Zusammenhang mit den Betriebsführungsverträgen mit der NBB angefallen sind. Die NFL hat im Geschäftsjahr 2012 im Rahmen der kaufmännischen und technischen Betriebsführungsverträge für das Strom- und Gasnetz 1.330 Tausend Euro (Vorjahr: 1.410 Tausend Euro) aufgewendet. Weiterhin sind im Berichtsjahr 1.237 Tausend Euro (Vorjahr: 1.089 Tausend Euro) für vorgelagerte Stromnetze und 384 Tausend Euro (Vorjahr: 306 Tausend Euro) für vorgelagerte Gasnetze in den bezogenen Leistungen enthalten. Die Aufwendungen für Netzverluste belaufen sich auf 186 Tausend Euro (Vorjahr: 182 Tausend Euro).

Dagegen sind korrespondierend zu den in den Umsatzerlösen enthaltenen EEG-Rückerstattungen der Übertragungsnetzbetreiber die Aufwendungen für die Einspeisevergütungen an die Betreiber von Anlagen stark angestiegen, da im Berichtsjahr ein neuer Solarpark ans Netz gegangen ist.

Einen weiteren Einfluss auf die Ertragslage der NFL hat das im Geschäftsjahr 2010 begonnene Smart-Meter-Pilotprojekt in Forst (Lausitz), welches sich seit 2012 in der Betriebsphase befindet. Daraus resultierend mindern sich die Aufwandsmaßnahmen für das Geschäftsjahr 2012 auf 98 Tausend Euro (Vorjahr: 433 Tausend Euro). Im Rahmen des Zuwendungsbescheides der Investitionsbank des Landes Brandenburg hat die NFL im Geschäftsjahr 2012 weitere Fördermittel in Höhe von 54 Tausend Euro (Vorjahr: 140 Tausend Euro) erhalten, von denen 21 Tausend Euro (Vorjahr: 79 Tausend Euro) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, da sie für Aufwandsmaßnahmen gewährt wurden. Die im Rahmen des Projektes für durchgeführte Investitionen erhaltenen Fördermittel werden als sonstige Investitionszuschüsse im Sonderposten ausgewiesen.

Das Jahresergebnis der NFL wird außerdem durch neutrale Effekte in Höhe von –164 Tausend Euro (Vorjahr: –206 Tausend Euro) beeinflusst. Darin enthalten sind im Wesentlichen periodenfremde Erlösminderungen der Netzentgelte aus der Gassparte in Höhe von 65 Tausend Euro und aus der Stromsparte in Höhe von 90 Tausend Euro sowie Wertberichtigungen auf Forderungen (101 Tausend Euro), wobei 41 Tausend Euro auf insolvente bzw. insolvenzgefährdete Transportkunden entfallen. Diese werden zum Teil durch neutrale Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (71 Tausend Euro) und aus Erstattungen von Schäden (6 Tausend Euro) kompensiert.

Unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag wird im Berichtsjahr eine Ertragsteuererstattung in Höhe von 5 Tausend Euro ausgewiesen. Diese resultiert aus periodenfremden Steuererstattungen. Für das Berichtsjahr 2012 fallen keine Steuern vom Einkommen und Ertrag an, da als wesentlicher Effekt die Rückstellung für das Regulierungskonto 2010 aufgrund des Nichtansatzes in der Steuerbilanz erst in diesem Jahr aufwandswirksam wird.

2.2 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar (siehe Tabelle rechts, S. 19).

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich im Berichtsjahr auf 13.213 Tausend Euro. Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist mit 11.847 Tausend Euro um 5 % geringer als im Vorjahr, was primär auf die hohe Investitionstätigkeit im Jahr 2011 für das Smart-Meter-Pilotprojekt zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2012 wurden Investitionen in Höhe von 534 Tausend Euro (Vorjahr: 1.103 Tausend Euro) getätigt, die im Wesentlichen mit Maßnahmen für Verteilungsanlagen zusammenhängen. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.104 Tausend Euro (Vorjahr: 1.028 Tausend Euro).

Die Entwicklung der Forderungen resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der Forderungen aus Netzentgelten gegen die Gesellschafterin Stadtwerke Forst, als Folge der im Geschäftsjahr 2012 geminderten Netznutzungsentgelte im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund von in 2012 generierten Mindererlösen ergeben sich Forderungen in den Sparten Strom (522 Tausend Euro) und Gas (104 Tausend Euro), welche aus regulatorischen Gründen nicht bilanziert werden. Diese Forderungen dürfen in der zweiten Regulierungsperiode (Strom) bzw. in der dritten Regulierungsperiode (Gas) erlöserhöhend angesetzt werden.

Der Gesamtbestand des Regulierungskontos für Gas beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 155 Tausend Euro nicht bilanzierter Forderungen, welche anteilig in der zweiten und dritten Regulierungsperiode erlöserhöhend wirken.

Auf dem Regulierungskonto für Strom wird zum Bilanzstichtag ein Gesamtbestand von 1.086 Tausend Euro nicht bilanzierter Forderungen ausgewiesen, welcher sich in voller Höhe in der zweiten Regulierungsperiode erlöserhöhend auswirkt.

Der Rückgang der langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten steht in Zusammenhang mit dem Gesellschafterdarlehen, welches in 2011 noch eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hatte. Da das Gesellschafterdarlehen bis zum Bilanzstichtag nicht prolongiert wurde, wird der Großteil im Berichtsjahr als kurzfristig ausgewiesen. Darüber hinaus sind die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund von ratierlichen Tilgungen gesunken. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich ausschließlich um festverzinsliche Darlehen.

Die Vermögenslage der Gesellschaft

	31. 12. 2012	31. 12. 2011	VERÄNDERUNG	
	T€	T€	T€	%
Vermögen				
Anlagevermögen	11.847	12.523	–676	–5
Vorräte	14	24	–10	–42
Kurzfristige Forderungen	1.340	1.535	–195	–13
Übrige Aktiva	12	12	0	0
	13.213	**14.094**	**–881**	**–6**
Kapital				
Eigenkapital	4.288	4.288	0	0
Sonderposten	3.170	3.255	–85	–3
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.589	4.277	–2.688	–63
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	4.166	2.274	1.892	83
	13.213	**14.094**	**–881**	**–6**

Die Verringerung der langfristigen Rückstellungen ist hauptsächlich bedingt durch den Verbrauch der Rückstellung für das Regulierungskonto 2010 (390 Tausend Euro) und durch die Entwicklung der Rückstellung für Entschädigungen dinglicher Grundstücksrechte in Höhe von 57 Tausend Euro (Vorjahr: 184 Tausend Euro).

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten resultiert, korrespondierend zu den langfristigen Verbindlichkeiten, aus der Veränderung der Restlaufzeit für das Gesellschafterdarlehen. Die kurzfristigen Rückstellungen hingegen sind in Höhe von 869 Tausend Euro (Vorjahr: 1.138 Tausend Euro) rückläufig. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Verbrauch der Rückstellung für Mehr- und Mindermengen in Höhe von 23 Tausend Euro (Vorjahr: 73 Tausend Euro). Darüber hinaus wurde die Rückstellung für rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von 58 Tausend Euro im Berichtsjahr komplett aufgelöst.

Der Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen wird durch den Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten überkompensiert.

Die NFL führt eine effiziente, rollierende 12-Monats-Liquiditätsplanung durch. Der allgemeine Finanzierungsbedarf der Gesellschaft wird aus dem operativen Cashflow sowie aus der Inanspruchnahme des Cash-Pool-Kontokorrentkredits gedeckt. Aus der Cash-

Pooling-Vereinbarung mit der GASAG wird der Gesellschaft unverändert ein Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 1.000 Tausend Euro eingeräumt. Im Berichtsjahr werden Verbindlichkeiten in Höhe von 29 Tausend Euro (Vorjahr: 102 Tausend Euro) ausgewiesen. Zusätzlich steht der Gesellschaft für langfristige Finanzierungen weiterhin ein durch den Gesellschafter gewährter Kreditrahmen in Höhe von 8.000 Tausend Euro, reduziert um die im Rahmen der Spaltbilanz übernommenen Restdarlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten, zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Kreditrahmen auf 6.565 Tausend Euro, der mit 2.750 Tausend Euro in Anspruch genommen wurde.

Aufgrund der zum Bilanzstichtag verfügbaren Kreditrahmen ist die Zahlungsfähigkeit trotz der die kurzfristigen Forderungen deutlich übersteigenden kurzfristigen Verbindlichkeiten gewährleistet.

Die Kapitalflussrechnung der NFL stellt sich wie folgt dar (siehe Tabelle rechts, S. 21).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 674 Tausend Euro und ergibt sich maßgeblich aus dem positiven Jahresergebnis, den angefallenen Abschreibungen des Berichtsjahres und der Abnahme der Forderungen gegenüber der Gesellschafterin Stadtwerke Forst. Dagegen läuft die Abnahme der Rückstellungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt –446 Tausend Euro und beinhaltet primär die im Geschäftsjahr 2012 durchgeführten Investitionsmaßnahmen für Verteilungsanlagen im Strom- und Gasnetz.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt –228 Tausend Euro. Der Mittelabfluss resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung der Bankdarlehen sowie der Abführung des Jahresüberschusses 2011 an die Stadtwerke Forst GmbH. Dagegen läuft die Erhöhung des Gesellschafterdarlehens.

Der Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres beträgt 0 Tausend Euro, da die Gesellschaft aus der Cash-Pooling-Vereinbarung zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr eine Verbindlichkeit ausweist.

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

2.3 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Das Betriebsergebnis der NFL liegt mit 626 Tausend Euro um 2 % unter dem Vorjahresniveau (640 Tausend Euro). Die Verringerung in den Umsatzerlösen aus Netzentgelten konnte durch einen Rückgang in den Aufwendungen für bezogene Leistungen und Einsparungen im sonstigen betrieblichen Aufwand kompensiert werden.

Zusätzlich wird der Jahresüberschuss der NFL durch neutrale Effekte, speziell periodenfremde Erlösminderungen, negativ beeinflusst.

Da jedoch das neutrale Ergebnis in Höhe von –164 Tausend Euro um 42 Tausend Euro geringer ist als im Vorjahr und das Finanzergebnis um 28 Tausend Euro besser ist, liegt der Jahresüberschuss 2012 um 4 % über dem Vorjahresniveau.

Die Kapitalflussrechnung der NFL

		2012 in T€	2011 in T€
	Jahresergebnis vor Ertragsteuern	267	211
+/–	Erhaltene/gezahlte Ertragsteuern	30	–104
+/–	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Langfristige Vermögenswerte	1.104	1.028
+/–	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	–439	–712
+/–	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	–386	–360
–/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	13
–/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte	10	–13
–/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–263	580
–/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	415	601
–/+	Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4	163
+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–24	–69
+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	18	109
+/–	Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	–62	–130
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**674**	**1.317**
–	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	–12	–2
–	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	–735	–900
+	Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionszuschüssen Fremder	301	231
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**–446**	**–671**
–	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	–262	–440
–	Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und von (Finanz-)Krediten	–310	–576
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen	500	0
–	Auszahlungen für die Tilgung von Gesellschafterdarlehen	–83	–83
+	Einzahlungen aus der Aufnahme sonstiger kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	0	102
–	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	–73	0
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**–228**	**–997**
=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	–351
+	Finanzmittelfonds am Anfang des Jahres	0	351
=	Finanzmittelfonds am Ende des Jahres	0	0

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

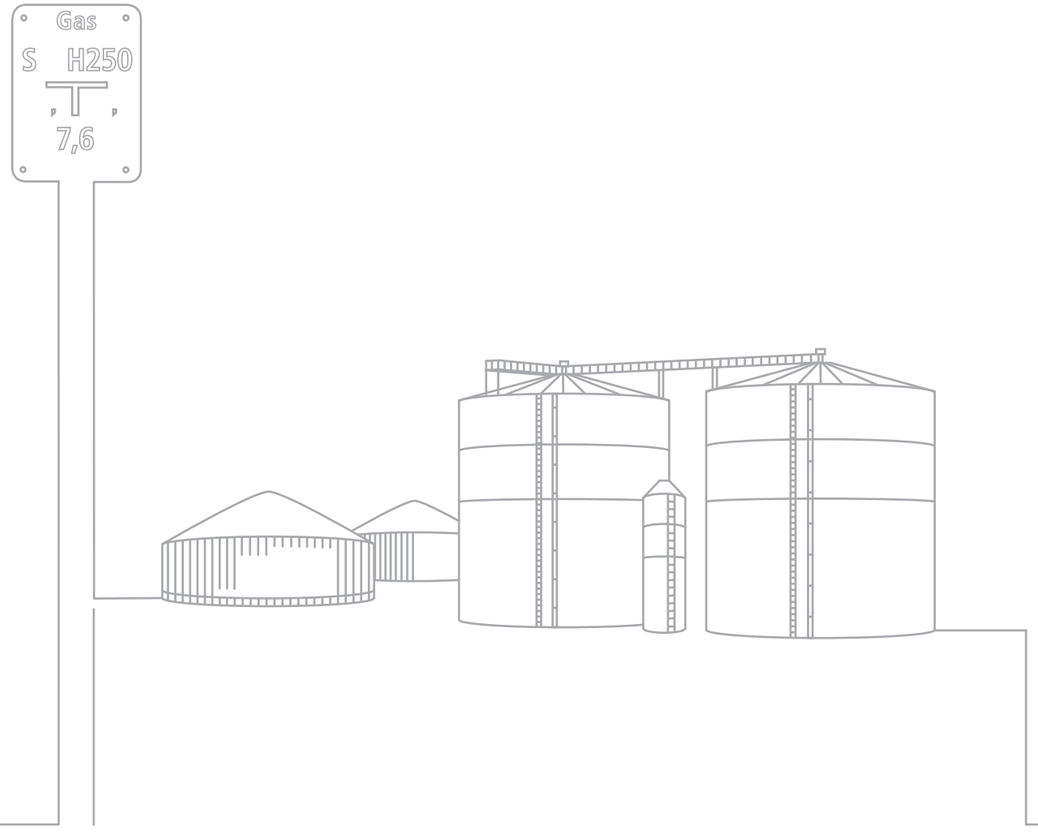

4. Risikobericht

Im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ist die NFL einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln der NFL verbunden sind. Die (Früh-)Erkennung sowie die angemessene Bewertung und Begrenzung von Risiken sind dementsprechend von besonderer Bedeutung für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges. Zu diesem Zweck ist die NFL in das Risikomanagementsystem der NBB eingebunden, welches auch konzernspezifische Besonderheiten und Anforderungen berücksichtigt.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems sind das Planungssystem, das technische und kaufmännische Berichtswesen sowie eine regelmäßige und umfassende Risikoberichterstattung. Die angemessene Darstellung der Risikosituation der NFL erfolgt in Zusammenarbeit des Risikomanagers mit den Risikoverantwortlichen der Fachbereiche. Sie beinhaltet die regelmäßige Überprüfung bzw. Aktualisierung der Bewertung bereits erfasster Risiken sowie die Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken.

Besondere Bedeutung bei der Überprüfung haben die zur Risikominimierung entwickelten Maßnahmen und deren Umsetzungsgrad. Ein effizienter sowie gezielter Informationsfluss und klar geregelte Entscheidungskompetenzen stellen sicher, dass die Geschäftsführung regelmäßig alle notwendigen Informationen erhält, um bei sich abzeichnendem Handlungsbedarf zeitnah entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Alle Prozesse des Risikomanagements werden durch eine intranetbasierte Datenbank unterstützt. Sie stellt eine transparente Kommunikation im Gesamtunternehmen sicher. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen in Verbindung mit der Begrenzung von Zugriffsberechtigungen auf die eingesetzten Informationssysteme wird eine Aufgabentrennung zwischen den Verantwortlichen sichergestellt.

Die Arbeits- und Prozessabläufe innerhalb des Risikomanagements sind eindeutig definiert und in Form einer unternehmensweit gültigen und jedem Mitarbeiter zugänglichen Organisationsrichtlinie geregelt. Im Rahmen von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen wird das Risikomanagementsystem in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement der NBB entsprechend internen und externen Anforderungen ständig überprüft und optimiert. Ziel der Verbesserung der Systeme und Prozesse ist die effiziente Überwachung der relevanten Risikofelder. Dabei steht die Überprüfung der Wirksamkeit der identifizierten Steuerungs- und Überwachungsinstrumente im Fokus.

Die NFL verfolgt eine konservative Risikopolitik, die sich am Marktumfeld und an den langfristigen Unternehmens- und Konzernzielen orientiert.

Im Folgenden sind maßgebliche Risikofelder beschrieben, die die Geschäftsentwicklung der NFL wesentlich beeinflussen können:

UMFELDRISIKEN UND MARKTRISIKEN

Als unternehmerisches Kernrisiko gelten die Transportmengenrisiken, die sich witterungsbedingt bzw. aufgrund von verändertem Endkundenverhalten Ergebnis beeinträchtigend auswirken können. Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität im energiewirtschaftlichen Berichtswesen und eine daraus folgend verbesserte Prognosebasis konnten temperaturbedingte Entwicklungen in 2012 frühzeitig erkannt werden.

Mit der durch die Bundesregierung eingeleiteten Energiewende sind nach Einschätzung der Branche eine enorme Belastung und ein Umbau der Stromverteilungsnetze zu erwarten. Mit Blick auf die Situation im Stromverteilungsnetz der NFL konnte in der Vergangenheit insbesondere im Bereich der Photovoltaikanlagen ein Anstieg verzeichnet werden. Aktuell führt diese Zunahme allerdings nicht zu einem außerplanmäßigen Investitionsbedarf bei der NFL. Es ist weiterhin zu erwarten, dass der Bestand im Bereich der Photovoltaikanlagen auch zukünftig steigen wird. Gleiches gilt für dezentrale Erzeugungsanlagen, die auch in das Stromverteilungsnetz der NFL einspeisen werden.

Am 27. Juni 2011 hat die Stadt Forst (Lausitz) einen neuen Konzessionsvertrag mit der NFL für die Ortsteile Bohrau, Briesnig, Groß Bademeusel (einschließlich Klein Bademeusel), Groß Jamno (einschließlich Klein Jamno), Mulknitz und Naundorf abgeschlossen. Mit der Übernahme der Konzession sind insbesondere aus der Kaufpreiszahlung finanzielle Risiken verbunden, die zu einer temporären Ergebnisbelastung bei der NFL führen können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass sich die Erlösobergrenze und damit die Netzentgeltumsätze nicht planmäßig entwickeln.

Das novellierte Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet gemäß § 21c ff. zum Einbau von Messsystemen zur Erfassung elektrischer Energie. Ein solches Messsystem ist für Gebäude, die neu an das Energieversorgungsnetz angeschlossen oder einer größeren Renovierung unterzogen werden, bei Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch größer 6.000 Kilowattstunden sowie bei Anlagenbetreibern nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz bei Neuanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 Kilowatt vorgesehen.

Die Messsysteme sind in den genannten Fällen einzubauen, wenn dies technisch möglich ist. In allen übrigen Gebäuden sind Messsysteme dann einzubauen, wenn neben der technischen Möglichkeit eine wirtschaftliche Vertretbarkeit gegeben ist. Diese wird zurzeit durch das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse ermittelt. Mit einem Ergebnis ist Anfang 2013 zu rechnen. Im Falle einer positiven Bewertung wären bis zum Jahr 2020 mindestens 80 % aller Endkunden mit einem intelligenten Messsystem auszustatten.

Neben den Mehraufwendungen aus dem verpflichtenden Einbau von intelligenten Messsystemen gemäß § 21c ff. EnWG ergibt sich für die NFL ein erhebliches Risiko aus der drohenden gesetzlichen Verpflichtung zum flächendeckenden Roll-out. Eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der Entgeltermittlung ist voraussichtlich möglich. Eine Festlegung durch den Gesetzgeber zum Umgang mit den Mehrkosten liegt allerdings noch nicht vor.

BETRIEBSRISIKEN

Die Versorgungssicherheit und Funktionsfähigkeit der netztechnischen Anlagen werden durch kontinuierliche Sanierung und Ausbau des Netzes, eine dem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem der NBB entsprechende Qualitätssicherung sowie durch ein Schulungs- und Weiterbildungssystem beim Dienstleister gewährleistet. Unvermeidliche Restrisiken aus dem Betrieb der Netzinfrastrukturen sind im Hinblick auf Sach- und Personenschäden durch einen angemessenen Versicherungsschutz abgesichert, der auf der Basis eines dem Risikopotenzial der NFL entsprechenden Haftpflichtversicherungskonzepts gebildet wird.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN IN BEZUG AUF FINANZINSTRUMENTE

Zu den wichtigsten Finanzinstrumenten der NFL gehören Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen insbesondere gegen verbundene Unternehmen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Es bestehen weiterhin Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der kurzfristige Finanzbedarf des Unternehmens wird durch einen vertraglich vereinbarten Clearingrahmen bei der GASAG gedeckt. Dazu wird innerhalb des GASAG-Konzerns vom Finanzbereich der GASAG ein zentrales Cash Pooling durchgeführt. Es dient der Optimierung der Liquiditätssteuerung der Konzernunternehmen sowie der kurzfristigen Refinanzierung durch Nutzung der Innenfinanzierungskraft der beteiligten Unternehmen. Zu diesem Zweck stellt die NFL der GASAG entstehende überschüssige Liquidität taggleich zur Verfügung.

Die Gesellschaft betreibt keinen Handel mit Finanzinstrumenten. Ein Einsatz von Finanzderivaten ist aktuell nicht erforderlich. Das sich ergebende wesentliche Risiko der Gesellschaft besteht in einem Ausfallrisiko.

AUSFALLRISIKO

Die Forderungen der Gesellschaft sind unbesichert. Das Ausfallrisiko wird durch einen systematischen Risikomanagementprozess auf Basis der Konzernrichtlinien des GASAG-Konzerns begrenzt.

Des Weiteren ist für Händlerforderungen ein Bonitätsprüfungsprozess installiert. Entsprechend der Kooperationsvereinbarung V und unter Beachtung des zugehörigen Leitfadens zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen wurden die Prozesse „Zahlungsvereinbarung und Mahnung“, „Eintreibung von Sicherheitsleistungen“ und „Kündigung von Lieferantenrahmenverträgen“ nochmals überprüft und weiter verbessert.

Auf diese Weise stellt die NFL sicher, dass mögliche Forderungsausfälle minimiert werden. Da ab 1. Januar 2013 nur eine bedingte Berücksichtigung von Forderungsausfällen im Rahmen der Kostenprüfung möglich ist und Ausfälle somit nicht mehr über das Regulierungskonto abgewickelt werden können, bleibt ein Restrisiko.

Die Insolvenzordnung (InsO) gibt dem Insolvenzverwalter die Möglichkeit, für die Insolvenzmasse nachteilige Handlungen des Schuldners anzufechten. Auf diese Weise können die Folgen einer Verschiebung von Vermögensteilen zulasten einzelner oder aller Gläubiger rückgängig gemacht werden, um eine gleichmäßige Befriedigung der Gläubiger zu gewährleisten.
Das Risiko, dass im Insolvenzverfahren Zahlungen, die ein Unternehmen geleistet hat, von den Empfängern zurückverlangt werden, ist nicht einschätzbar. Voraussetzung ist, dass der Schuldner zum Zeitpunkt zahlungsunfähig war und der Gläubiger dies wusste. Dabei reicht es aus, dass der Gläubiger die Umstände kannte, die den Schluss auf die Zahlungsunfähigkeit rechtfertigen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so können selbst Leistungen, auf die ein Anspruch bestand, zurückverlangt werden. Im Zusammenhang mit der Insolvenzordnung sind über die bereits gebildeten Rückstellungen hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar.

Weitere wesentliche Bestandteile zur Vermeidung von Klumpenrisiken sind ein konzernweiter Überwachungsprozess sowie eine konzernweit einheitliche Risikoberichterstattung.

SONSTIGE RISIKEN

Dem Eintreten von Betriebs- und Organisationsrisiken, insbesondere bedingt durch Verlustgefahren infolge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen sowie infolge externer Ereignisse, rechtlicher Risiken und Informationsrisiken, wird im Rahmen des beschriebenen Risikomanagementprozesses begegnet.

GESAMTRISIKO

Zum Jahresende 2012 liegen auf Basis der Unternehmensplanung bewertete Risikoinventare für den mittelfristigen Planungshorizont mit Schadenspotenzialen und Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie einer Einschätzung der Liquiditäts- und Imagewirkung vor. Von den dargestellten Risiken kann potenziell eine wesentliche, auch dauerhafte Beeinträchtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der NFL ausgehen. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Handlungsmöglichkeiten liegen unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen jedoch derzeit keine Risiken vor, die den Fortbestand der NFL in diesem Zeitraum gefährden.

5. Prognosebericht

Basis für die folgenden Geschäftsjahre ist die erfolgte Verlängerung der Konzessionen für die Sparten Gas und Strom im Gebiet Forst (Lausitz) für die nächsten 20 Jahre.

Auf Basis der genehmigten Erlösobergrenze für die zweite Anreizregulierungsperiode der Sparte Gas geht die NFL planerisch ab 2013 von einem Anstieg der Transportmengen unter Verwendung eines fixen 30-jährigen Mittels für die Temperaturbereinigung aus. Dieser Effekt wird wiederum – regulatorisch bestimmt – von sinkenden spezifischen Preisen kompensiert, sodass an dieser Stelle von einem gleichbleibenden Niveau der Umsätze ausgegangen wird. Die vorläufige Erlösobergrenze 2013 für die erste Anreizregulierungsperiode der Sparte Strom führt bei sinkenden Transportmengen (Hebung von Energieeffizienzen und Anpassung des Basisjahres) zu höheren spezifischen Preisen und damit ebenfalls zu einer konstanten Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Netznutzung Strom.

Die restlich verbliebenen, d. h. bisher nicht verrechenbaren Mindererlöse aus dem Jahr 2009 der Sparte Gas werden über die zweite Anreizregulierungsphase (2013 bis 2017) vergütet. Die Wirkung auf das Jahresergebnis ist nicht signifikant. Die signifikante nicht bilanzierte Forderung Regulierungskonto aus den Jahren 2009/2011/2012 in der Sparte Strom, die insbesondere aus dem Kosten-Erlös-Abgleich Messkosten resultiert, wird über die zweite Anreizregulierungsphase (2014 bis 2018) vergütet. Die verbrauchsabhängigen Mindererlöse 2012 (Sparte Gas) werden erst in der dritten Anreizregulierungsperiode zu einer Entgelterhöhung und mithin zu einem leichten Anstieg in den Umsatzerlösen führen.

Der Materialaufwand für 2013 weist keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Abschlussjahr 2012 auf.

Die konsequente Fortführung der Maßnahmen für die Sicherung des Betriebs und den Zustandserhalt der bestehenden Netze ist auch in den kommenden Geschäftsjahren ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit der NFL.

Die dafür notwendigen Investitionen werden analog zu den Investitionen im Rahmen des Konzessionszugangs für die sechs Ortsteile in Forst mithilfe von weiteren Gesellschafterdarlehen laufzeitkongruent finanziert.

Dies führt in den Folgejahren zu höheren Aufwendungen aus den Abschreibungen und stärkeren Belastungen im Finanzergebnis.

Im Ergebnis ergeben sich für die NFL bei normalem Witterungsverlauf und Berücksichtigung der Regulierungskontoeffekte Jahresüberschüsse von ca. 400 Tausend Euro in 2013 und ca. 450 Tausend Euro in 2014.

Forst (Lausitz), 15. Februar 2013

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG

Ulf Altmann Frank Behrend

Jahresabschluss 2012

BILANZ 30

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 31

ANLAGENSPIEGEL 32

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012 34

TÄTIGKEITSABSCHLÜSSE 40

BESTÄTIGUNGSVERMERK 48

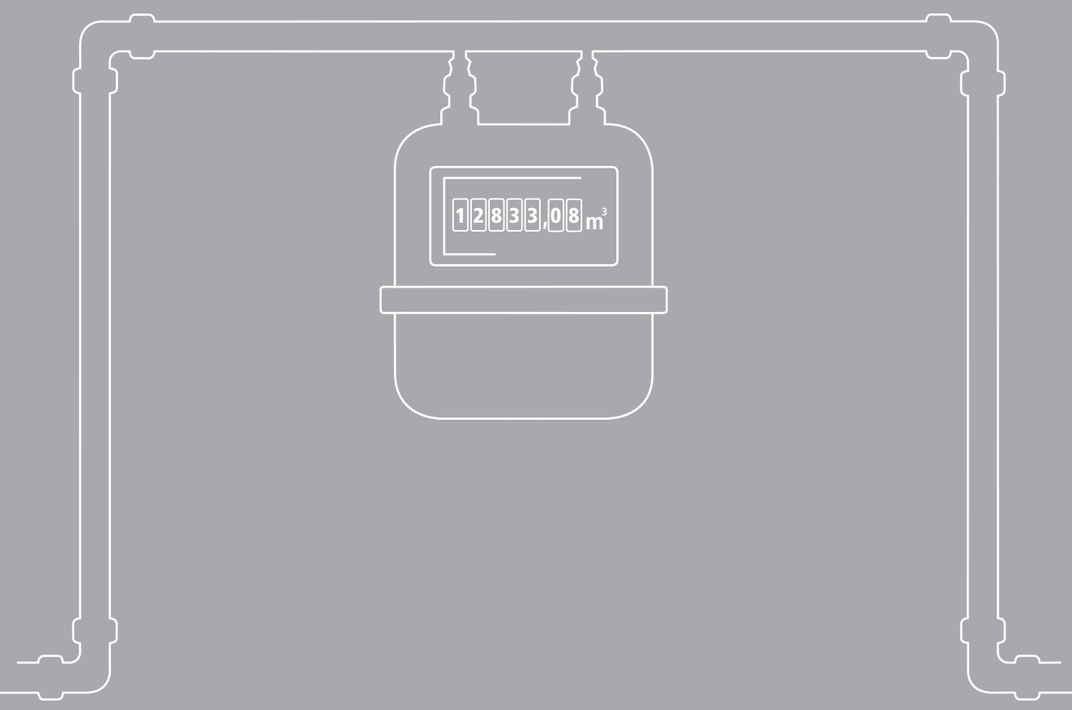

Bilanz

der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz),
zum 31. 12. 2012

AKTIVA	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	74	171
II. Sachanlagen	11.773	12.352
	11.847	**12.523**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	14	24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.340	1.535
	1.354	**1.559**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12	12
	13.213	**14.094**

PASSIVA	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.000	1.000
II. Kapitalrücklage	3.288	3.288
	4.288	**4.288**
B. Sonderposten	3.170	3.255
C. Rückstellungen	938	1.731
D. Verbindlichkeiten	4.817	4.820
	13.213	**14.094**

Gewinn- und Verlustrechnung

der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz),
für den Zeitraum vom 01. 01. – 31. 12. 2012

	01.01.–31.12.2012	01.01.–31.12.2011
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	8.227	7.592
2. Bestandsveränderung	–10	13
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5	6
4. Sonstige betriebliche Erträge	551	539
5. Materialaufwand	6.406	5.779
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.104	1.028
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	800	908
8. Finanzergebnis	–195	–223
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**268**	**212**
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–5	–51
11. Sonstige Steuern	1	1
12. Jahresüberschuss	**272**	**262**
13. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	–272	–262
	0	**0**

Anlagenspiegel

der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz),
für die Zeit vom 01. 01. 2012 – 31. 12. 2012

POSTEN DES ANLAGEVERMÖGENS	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN					RESTBUCHWERTE	
	Anfangs-stand T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Um-buchungen T€	Endstand T€	Anfangs-stand T€	Abschrei-bungen im Geschäftsjahr T€	angesammelte Abschrei-bungen auf Abgänge der Spalte 4 T€	Um-buchungen T€	Endstand T€	am 31. 12. 2012 T€	am Ende des vorangegan-genen Ge-schäftsjahres T€
Spalte 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	177	11	106	0	82	6	2	0	0	8	74	171
	177	**11**	**106**	+ 0 ./. 0	**82**	**6**	**2**	**0**	+ 0 ./. 0	**8**	**74**	**171**
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	143	0	0	0	143	21	3	0	0	24	119	122
2. Verteilungsanlagen	24.415	497	0	+ 210	25.122	12.878	1.096	0	0	13.974	11.148	11.537
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	197	0	0	0	197	186	3	0	0	189	8	11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	780	26	0	./. 210	596	98	0	0	0	98	498	682
	25.535	**523**	**0**	+ 210 ./. 210	**26.058**	**13.183**	**1.102**	**0**	+ 0 ./. 0	**14.285**	**11.773**	**12.352**
	25.712	**534**	**106**	+ 210 ./. 210	**26.140**	**13.189**	**1.104**	**0**	+ 0 ./. 0	**14.293**	**11.847**	**12.523**

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

VORBEMERKUNGEN

Kommanditistin der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz) (im Folgenden „NFL" genannt), ist die Stadtwerke Forst GmbH, Forst (Lausitz). Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der NFL ist die Komplementärin NBB Netz-Beteiligungs GmbH, Berlin, mit einem gezeichneten Kapital von 25 Tausend Euro. Sie ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin erbringt keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt. Die NFL ist eine kleine Gesellschaft i. S. v. § 267 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind alle mit arabischen Zahlen versehenen Posten der Bilanz sowie Unterposten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerken ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. direkt als Aufwand erfasst. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird jeweils mit 20 % im Jahr des Zugangs und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Die Herstellungskosten der unfertigen Leistungen enthalten neben den Einzelkosten Einkaufsgemeinkosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert. Erkennbare Risiken werden gemäß § 253 Abs. 4 Satz 2 HGB berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Ausfallrisiken wird durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Mit der Bildung der Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen abgedeckt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden. In 2012 gebildete Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst worden. Die angewandten Zinssätze basieren auf den Abzinsungszinssätzen der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen wurden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB. Mit der Ausübung des Wahlrechtes nach § 288 Abs. 1 HGB wird auf die Angabe der latenten Steuern im Anhang verzichtet.

Erläuterungen zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

VORRÄTE

Die Vorräte betreffen wie im Vorjahr ausschließlich unfertige Leistungen.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	740	477
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	408	823
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(358)	(822)
(davon sonstige Vermögensgegenstände)	(50)	(1)
Sonstige Vermögensgegenstände	192	235
	1.340	**1.535**

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 358 Tausend Euro (Vorjahr: 823 Tausend Euro) die Gesellschafterin und resultieren im Wesentlichen aus Netzentgelten.

KAPITALANTEILE

Das Kommanditkapital beträgt 1.000 Tausend Euro. Das Kommanditkapital der Gesellschaft wird zum Bilanzstichtag zu 100 % von der Stadtwerke Forst GmbH, Forst (Lausitz), gehalten.

SONDERPOSTEN

Der Sonderposten enthält hauptsächlich Zuschüsse gemäß Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), welche anteilig über die Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst werden. Die bis zum 31. Dezember 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden mit jährlich 5 % den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeführt.

RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Steuerrückstellungen	0	36
Sonstige Rückstellungen	938	1.695
	938	**1.731**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen in Höhe von 766 Tausend Euro (Vorjahr: 1.006 Tausend Euro), Rückstellung für die Verpflichtung zur Rückzahlung von erhaltenen Zahlungen von insolventen oder insolvenzgefährdeten Transportkunden in Höhe von 61 Tausend Euro (Vorjahr: 13 Tausend Euro) und Rückstellungen für Entschädigungen dinglicher Grundstücksrechte in Höhe von 57 Tausend Euro (Vorjahr: 184 Tausend Euro).

VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.436	1.746
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43	67
Konten der Gesellschafter	272	262
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.975	2.613
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(167)	(151)
Sonstige Verbindlichkeiten	91	132
	4.817	**4.820**

Gegenüber Kreditinstituten werden zum 31. Dezember 2012 Verbindlichkeiten in Höhe von 310 Tausend Euro (Vorjahr: 310 Tausend Euro) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, in Höhe von 752 Tausend Euro (Vorjahr: 937 Tausend Euro) mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren und 373 Tausend Euro (Vorjahr: 499 Tausend Euro) mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 2.779 Tausend Euro (Vorjahr: 2.360 Tausend Euro) die Gesellschafterin Stadtwerke Forst GmbH. Davon resultieren 2.779 Tausend Euro (Vorjahr: 2.360 Tausend Euro) aus einem Gesellschafterdarlehen. Der Darlehensbetrag inklusive aufgelaufener Zinsen hat in Höhe von 2.383 Tausend Euro eine Restlaufzeit von einem Jahr (Vorjahr: 110 Tausend Euro) und in Höhe von 396 Tausend Euro eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren (Vorjahr: 2.250 Tausend Euro).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Netzentgelten aus dem Strom- und Gasnetz sowie aus Vergütungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse in Höhe von 386 Tausend Euro (Vorjahr: 360 Tausend Euro) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 71 Tausend Euro (Vorjahr: 52 Tausend Euro).

MATERIALAUFWAND

	2012	2011
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.622	1.810
Bezogene Leistungen	3.784	3.969
	6.406	**5.779**

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für vorgelagerte Netzbetreiber in Höhe von 1.621 Tausend Euro (Vorjahr: 1.394 Tausend Euro) sowie Leistungen für die technische Betriebsführung der NBB in Höhe von 1.067 Tausend Euro (Vorjahr: 1.067 Tausend Euro).

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen mit 2 Tausend Euro (Vorjahr: 2 Tausend Euro) planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und mit 1.102 Tausend Euro (Vorjahr: 1.026 Tausend Euro) planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen.

SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen mit 40 Tausend Euro (Vorjahr: 92 Tausend Euro) IT-Leistungen und mit 387 Tausend Euro (Vorjahr: 452 Tausend Euro) Geschäftsbesorgungsvergütungen sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 51 Tausend Euro (Vorjahr: 1 Tausend Euro).

FINANZERGEBNIS

	2012 T€	2011 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	12
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(0)	(2)
(davon aus Abzinsung von Rückstellungen)	(0)	(9)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	201	235
(davon an verbundene Unternehmen)	(114)	(114)
(davon aus Aufzinsung von Rückstellungen)	(5)	(17)
	–195	**–223**

Das Finanzergebnis betrifft im Wesentlichen mit 72 Tausend Euro (Vorjahr: 98 Tausend Euro) Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen und mit 108 Tausend Euro (Vorjahr: 107 Tausend Euro) Zinsen für Gesellschafterdarlehen.

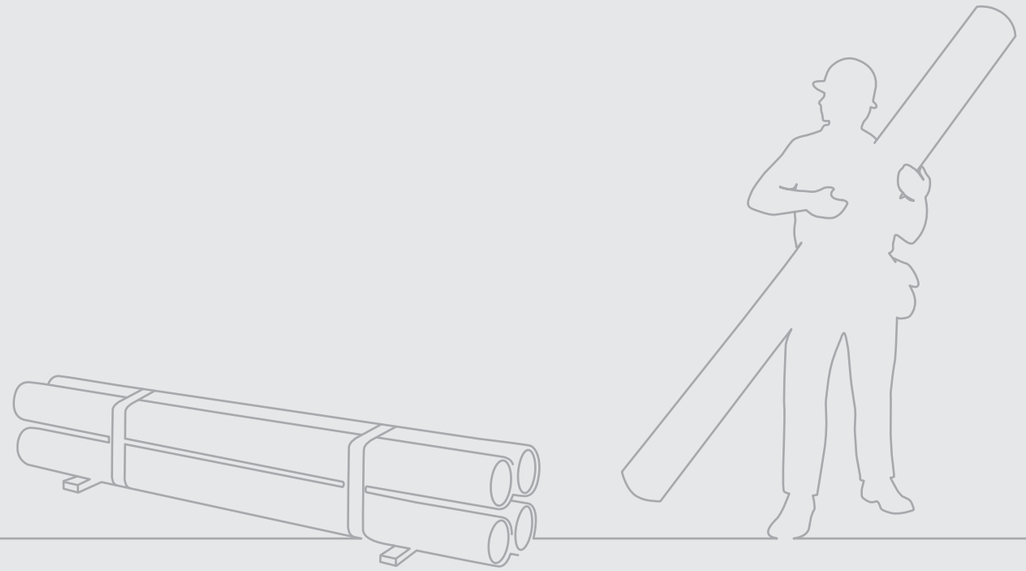

Sonstige Angaben

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von 1.393 Tausend Euro (Vorjahr: 2.500 Tausend Euro) Haftungsverhältnisse aus der Abspaltung gemäß § 133 f. UmwG. Aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke Forst GmbH, Forst (Lausitz), ist das Risiko der Inanspruchnahme gering.

GESCHÄFTE GRÖSSEREN UMFANGS MIT VERBUNDENEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

GASAG BERLINER GASWERKE AG als Auftragnehmer	**2012 T€**
Dienstleistungen	162

Des Weiteren besteht ein Cash-Pooling-Vertrag, in dessen Rahmen der NFL ein Kontokorrentkredit in Höhe von 1.000 Tausend Euro zur Verfügung steht.

NBB NETZGESELLSCHAFT BERLIN-BRANDENBURG MBH & CO. KG als Auftragnehmer	**2012 T€**
Dienstleistungen	1.416

STADTWERKE FORST GMBH als Auftragnehmer	**2012 T€**
Aufgenommenes Darlehen	2.750

Darüber hinaus sind gegenüber der Stadtwerke Forst GmbH Umsatzerlöse aus Netzentgelten angefallen.

BAS ABRECHNUNGSSERVICE GMBH & CO. KG als Auftragnehmer	**2012 T€**
Dienstleistungen	235

UMETRIQ METERING SERVICES GMBH als Auftragnehmer	**2012 T€**
Messleistungen und IT-Leistungen für Systemanpassungen	77

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin NBB Netz-Beteiligungs-GmbH, Berlin. Deren Geschäftsführer sind Dipl.-Ing. Ulf Altmann (Technischer Bereich) und Dipl.-Kfm. Frank Behrend (Kaufmännischer Bereich).

KONZERNVERHÄLTNISSE

Der Jahresabschluss der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG wird im Rahmen des von der GASAG mit Sitz in Berlin aufgestellten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 als verbundenes Unternehmen vollkonsolidiert. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Forst (Lausitz), 15. Februar 2013

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG

Ulf Altmann Frank Behrend

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG

Tätigkeitsbilanz für Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung

zum 31.12.2012

AKTIVSEITE	GESAMT		STROM		GAS	
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen	**11.847**	**12.523**	**7.159**	**7.619**	**4.688**	**4.904**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	74	171	63	125	11	46
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	74	171	63	125	11	46
II. Sachanlagen	11.773	12.352	7.096	7.494	4.677	4.858
1. Grundstücke und Gebäude	119	121	96	98	23	23
2. Verteilungsanlagen	11.148	11.538	6.557	7.052	4.591	4.486
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	11	7	9	1	2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	498	682	436	335	62	347
B. Umlaufvermögen	**1.354**	**1.592**	**1.140**	**910**	**214**	**682**
I. Vorräte	14	24	14	15	0	9
Unfertige Leistungen	14	24	14	15	0	9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.340	1.568	1.126	895	214	673
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	740	477	723	450	17	27
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	408	824	226	214	182	610
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	*358*	*823*	*192*	*214*	*166*	*609*
davon sonstige Vermögens-gegenstände	*50*	*1*	*34*	*0*	*16*	*1*
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
davon gegen Gesellschafter	*358*	*823*	*192*	*214*	*166*	*609*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	192	267	177	231	15	36
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**12**	**12**	**12**	**12**	**0**	**0**
D. Forderungen gegenüber anderen Unternehmensaktivitäten	**27**	**115**	**0**	**0**	**27**	**115**
Bilanzsumme	**13.240**	**14.242**	**8.311**	**8.541**	**4.929**	**5.701**

PASSIVSEITE	GESAMT		STROM		GAS	
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital	**4.261**	**4.173**	**2.618**	**2.530**	**1.643**	**1.643**
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.000	1.000	617	617	383	383
II. Verlustanteile	–27	–115	–27	–115	0	0
III. Kapitalrücklage	3.288	3.288	2.028	2.028	1.260	1260
B. Sonderposten	**3.170**	**3.255**	**2.191**	**2.165**	**979**	**1.090**
1. Investitionszuschüsse	2.404	2.300	1.631	1.504	773	826
2. Baukostenzuschüsse	766	925	560	661	206	264
C. Rückstellung	**938**	**1.763**	**656**	**1.034**	**282**	**729**
1. Steuerrückstellungen	0	68	0	5	0	63
2. Sonstige Rückstellungen	938	1.695	656	1.029	282	666
D. Verbindlichkeiten	**4.844**	**4.936**	**2.819**	**2.697**	**2.025**	**2.239**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.435	1.746	918	1.112	517	634
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	*310*	*310*	*194*	*194*	*116*	*116*
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43	68	39	64	4	4
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	*43*	*68*	*39*	*64*	*4*	*4*
4. Konten der Gesellschafter	272	262	0	0	272	262
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	*273*	*262*	*0*	*0*	*273*	*262*
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.002	2.728	1.830	1.428	1.172	1.300
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*167*	*151*	*101*	*97*	*66*	*54*
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	*2.606*	*644*	*1.573*	*341*	*1.033*	*303*
davon gegen Gesellschafter	*2.779*	*2.360*	*1.617*	*1.343*	*1.162*	*1.017*
6. Sonstige Verbindlichkeiten	92	132	32	93	60	39
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	*92*	*132*	*32*	*93*	*60*	*39*
davon aus Steuern	*21*	*0*	*12*	*0*	*9*	*0*
E. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmensaktivitäten	**27**	**115**	**27**	**115**	**0**	**0**
Bilanzsumme	**13.240**	**14.242**	**8.311**	**8.541**	**4.929**	**5.701**

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)

Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

BEZEICHNUNG	2012 GESAMT	2012 STROM	2012 GAS	2011 GESAMT	2011 STROM	2011 GAS
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	8.227	6.293	1.934	7.592	5.451	2.141
2. Bestandsveränderungen	–10	–3	–7	13	6	7
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5	2	3	6	2	4
4. Sonstige betriebliche Erträge	551	377	174	539	366	173
5. Materialaufwand	6.406	5.277	1.129	5.779	4.709	1.070
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.622	2.583	39	1.810	1.785	25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.784	2.694	1.090	3.969	2.924	1.045
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.104	704	400	1.028	675	353
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	800	487	313	908	522	386
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	3	3	12	7	5
davon aus verbundenen Unternehmen:	*0*	*0*	*0*	*7*	*7*	*0*
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:	*0*	*0*	*0*	*9*	*6*	*4*
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	201	126	75	235	151	84
davon an verbundene Unternehmen:	*114*	*71*	*43*	*114*	*66*	*48*
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	*5*	*3*	*2*	*17*	*12*	*5*
10. Zinsergebnis aus Forderungen/ Verbindlichkeiten ggü. anderen Unternehmensaktivitäten	0	0	0	0	1	–1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**268**	**78**	**190**	**212**	**–226**	**438**
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	–5	–11	6	–51	–111	60
12. Sonstige Steuern	1	1	0	1	0	1
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**272**	**88**	**184**	**262**	**–115**	**377**
Gutschrift auf Gesellschafterkonten	**–272**	**0**	**–272**	**–262**	**0**	**–262**
Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmensaktivitäten	**0**	**–27**	**27**	**0**	**–115**	**115**

Anhang zu den Tätigkeitsabschlüssen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)

1. ABSCHREIBUNGSMETHODEN

Bezüglich der nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten Angabe zu den Abschreibungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses.

2. REGELN FÜR DIE ZUORDNUNG DER GEGENSTÄNDE DES AKTIV- UND PASSIVVERMÖGENS SOWIE DER AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE ZU DEN GEMÄSS DEN SÄTZEN 1 BIS 4 DES § 6B ABS. 3 ENWG GEFÜHRTEN KONTEN

Bilanz

Die Verteilung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auf die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung wird über eine eindeutige Kostenstellenzuordnung sichergestellt.

Die Zuordnung der übrigen Bilanzkonten zu den Tätigkeitsbereichen erfolgt bei eindeutiger Zuordnung direkt. Wenn die Konten nicht eindeutig der Elektrizitätsverteilung bzw. Gasverteilung zugeordnet werden können, erfolgt eine Analyse der Einzelposten des Kontos des jeweiligen Gegenkontos in der Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn daraus auch keine eindeutige Zuordnung abgeleitet werden kann, dann erfolgt je nach Sachverhalt eine Aufteilung auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche auf Basis eines verursachungsgerechten Schlüssels.

Die Verteilung des Eigenkapitals auf die einzelnen Tätigkeiten wird entsprechend der erstmaligen Aufteilung des Kapitals vorgenommen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuordnung zu den Tätigkeiten erfolgt über Profitcenter der NFL, welche teilweise direkt und teilweise nicht eindeutig einer Tätigkeit zugeordnet sind. Kosten, die auf tätigkeitsübergreifenden Profitcentern anfallen, werden anhand von Schlüsseln sach- und verursachungsgerecht auf die verschiedenen Tätigkeiten aufgeteilt.

Umsatzerlöse:
Die Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt nahezu vollständig direkt auf die verschiedenen Tätigkeiten.

Materialaufwand:
Der wesentliche Teil der Materialaufwendungen wird über tätigkeitsspezifische Profitcenter direkt zugeordnet.

Sonstiger betrieblicher Aufwand:
Die Verteilung des sonstigen betrieblichen Aufwandes erfolgt über die tätigkeitsspezifische Zuordnung der Profitcenter bzw. die verursachungsgerechte Verteilung mittels Schlüssel.

Die tätigkeitsspezifische Aufteilung der Ertragsteuern erfolgt entsprechend dem Gewinn vor Steuern für die einzelnen Tätigkeitsbereiche.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.393 Tausend Euro aus der Spaltung gemäß § 133 f. UmwG.

3. ÄNDERUNG DER ZUORDNUNGSREGELN GEGENÜBER DEM VORJAHR

Es gab im Berichtsjahr keine Änderungen von Zuordnungsregeln gegenüber dem Vorjahr.

Anlagenspiegel

der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG
für die Zeit vom 01. 01. 2012 bis 31. 12. 2012

Tätigkeitsbereich Strom

POSTEN DES ANLAGEVERMÖGENS	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN								ABSCHREIBUNGEN							RESTBUCHWERTE	
	Anfangs-bestand €	Korrektur €	Anfangs-bestand nach Korrektur €	Zugänge €	Abgänge €	Um-buchungen €	Endstand €		Anfangs-bestand €	Korrektur €	Anfangs-bestand nach Korrektur €	Abschrei-bungen im Geschäfts-jahr €	angesammelte Abschrei-bungen auf Abgänge der Spalte 6 €	Um-buchungen €	Endstand €	am 31. 12. 2012 €	am Ende des voran-gegangenen Geschäfts-jahres €
Spalte 1	2	3	4	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14	15	16	17
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände:																	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz-rechte und ähnliche Rechte und Werte	130.334,13	0,00	130.334,13	8.487,37	–68.160,29	0,00	70.661,21		–5.907,93	0,00	–5.907,93	–1.969,31	0,00	0,00	–7.877,24	62.783,97	124.426,20
	130.334,13	**0,00**	**130.334,13**	**8.487,37**	**–68.160,29**	**0,00**	**70.661,21**		**–5.907,93**	**0,00**	**–5.907,93**	**–1.969,31**	**0,00**	**0,00**	**–7.877,24**	**62.783,97**	**124.426,20**
II. Sachanlagen:																	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	114.154,76	0,00	114.154,76	0,00	0,00	0,00	114.154,76		–16.184,48	0,00	–16.184,48	–2.279,27	0,00	0,00	–18.463,75	95.691,01	97.970,28
2. Verteilungsanlagen	16.518.632,65	0,00	16.518.632,65	147.692,77	0,00	56.403,30	16.722.728,72		–9.467.197,52	0,00	–9.467.197,52	–698.499,68	0,00	0,00	–10.165.697,20	6.557.031,52	7.051.435,13
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.993,25	0,00	119.993,25	0,00	0,00	0,00	119.993,25		–110.574,26	0,00	–110.574,26	–1.814,84	0,00	0,00	–112.389,10	7.604,15	9.418,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	432.783,28	0,00	432.783,28	167.228,39	0,00	–66.135,84	533.875,83		–97.661,20	0,00	–97.661,20	0,00	0,00	0,00	–97.661,20	436.214,63	335.122,08
	17.185.563,94	**0,00**	**17.185.563,94**	**314.921,16**	**0,00**	**–9.732,54**	**17.490.752,56**		**–9.691.617,46**	**0,00**	**–9.691.617,46**	**–702.593,79**	**0,00**	**0,00**	**–10.394.211,25**	**7.096.541,31**	**7.493.946,48**
	17.315.898,07	**0,00**	**17.315.898,07**	**323.408,53**	**–68.160,29**	**–9.732,54**	**17.561.413,77**		**–9.697.525,39**	**0,00**	**–9.697.525,39**	**–704.563,10**	**0,00**	**0,00**	**–10.402.088,49**	**7.159.325,28**	**7.618.372,68**

Anlagenspiegel

der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz),
für die Zeit vom 01. 01. 2012 bis 31. 12. 2012

Tätigkeitsbereich Gas

POSTEN DES ANLAGEVERMÖGENS	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN							ABSCHREIBUNGEN							RESTBUCHWERTE	
	Anfangs-bestand	Korrektur	Anfangs-bestand nach Korrektur	Zugänge	Abgänge	Um-buchungen	Endstand	Anfangs-bestand	Korrektur	Anfangs-bestand nach Korrektur	Abschrei-bungen im Geschäfts-jahr	angesammelte Abschrei-bungen auf Abgänge der Spalte 6	Um-buchungen	Endstand	am 31. 12. 2012	am Ende des voran-gegangenen Geschäfts-jahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Spalte 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände:																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz-rechte und ähnliche Rechte und Werte	46.111,00	0,00	46.111,00	3.392,70	–37.807,45	0,00	11.696,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.696,25	46.111,00
	46.111,00	**0,00**	**46.111,00**	**3.392,70**	**–37.807,45**	**0,00**	**11.696,25**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**11.696,25**	**46.111,00**
II. Sachanlagen:																
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	29.870,50	0,00	29.870,50	0,00	0,00	0,00	29.870,50	–6.318,26	0,00	–6.318,26	–72,94	0,00	0,00	–6.391,20	23.479,30	23.552,24
2. Verteilungsanlagen	7.895.753,86	0,00	7.895.753,86	349.162,27	–268,10	153.675,16	8.398.323,19	–3.409.554,67	0,00	–3.409.554,67	–398.397,43	134,08	0,00	–3.807.818,02	4.590.505,17	4.486.199,19
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.228,55	0,00	77.228,55	0,00	0,00	0,00	77.228,55	–75.612,01	0,00	–75.612,01	–744,36	0,00	0,00	–76.356,37	872,18	1.616,54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	346.887,75	0,00	346.887,75	–141.551,99	0,00	–143.942,62	61.393,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.393,14	346.887,75
	8.349.740,66	**0,00**	**8.349.740,66**	**207.610,28**	**–268,10**	**9.732,54**	**8.566.815,38**	**–3.491.484,94**	**0,00**	**–3.491.484,94**	**–399.214,73**	**134,08**	**0,00**	**–3.890.565,59**	**4.676.249,79**	**4.858.255,72**
	8.395.851,66	**0,00**	**8.395.851,66**	**211.002,98**	**–38.075,55**	**9.732,54**	**8.578.511,63**	**–3.491.484,94**	**0,00**	**–3.491.484,94**	**–399.214,73**	**134,08**	**0,00**	**–3.890.565,59**	**4.687.946,04**	**4.904.366,72**

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH& Co. KG, Forst (Lausitz), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Berlin, 20. Februar 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diederichs
Wirtschaftsprüfer

Bährens
Wirtschaftsprüfer

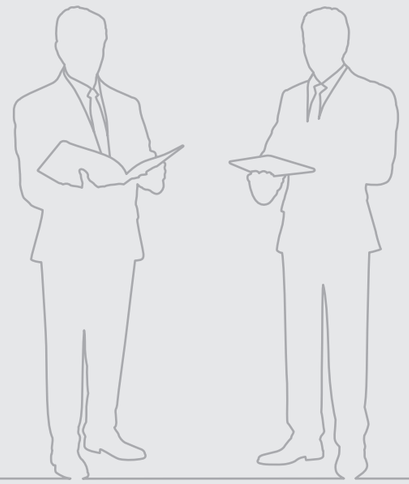

Impressum

HERAUSGEBER
Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG
Euloer Straße 91
03149 Forst (Lausitz)
Tel. 03562 69756-0
Fax 03562 69756-28
www.netzgesellschaft-forst.de

KONZEPTION UND GESTALTUNG
eks – die agentur
energie kommunikation services GmbH, Berlin
www.eks-agentur.de
Projektleitung: Kerstin Sattler
Redaktion: Ralf Dunker, Press'n'Relations

FOTOS
Seite 4: Christian Thomas
Seite 7: CEE PVF Forst GmbH & Co. KG

DRUCK
Bloch & Partner x-media GmbH

HINWEIS
Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

NETZGESELLSCHAFT
FORST · LAUSITZ
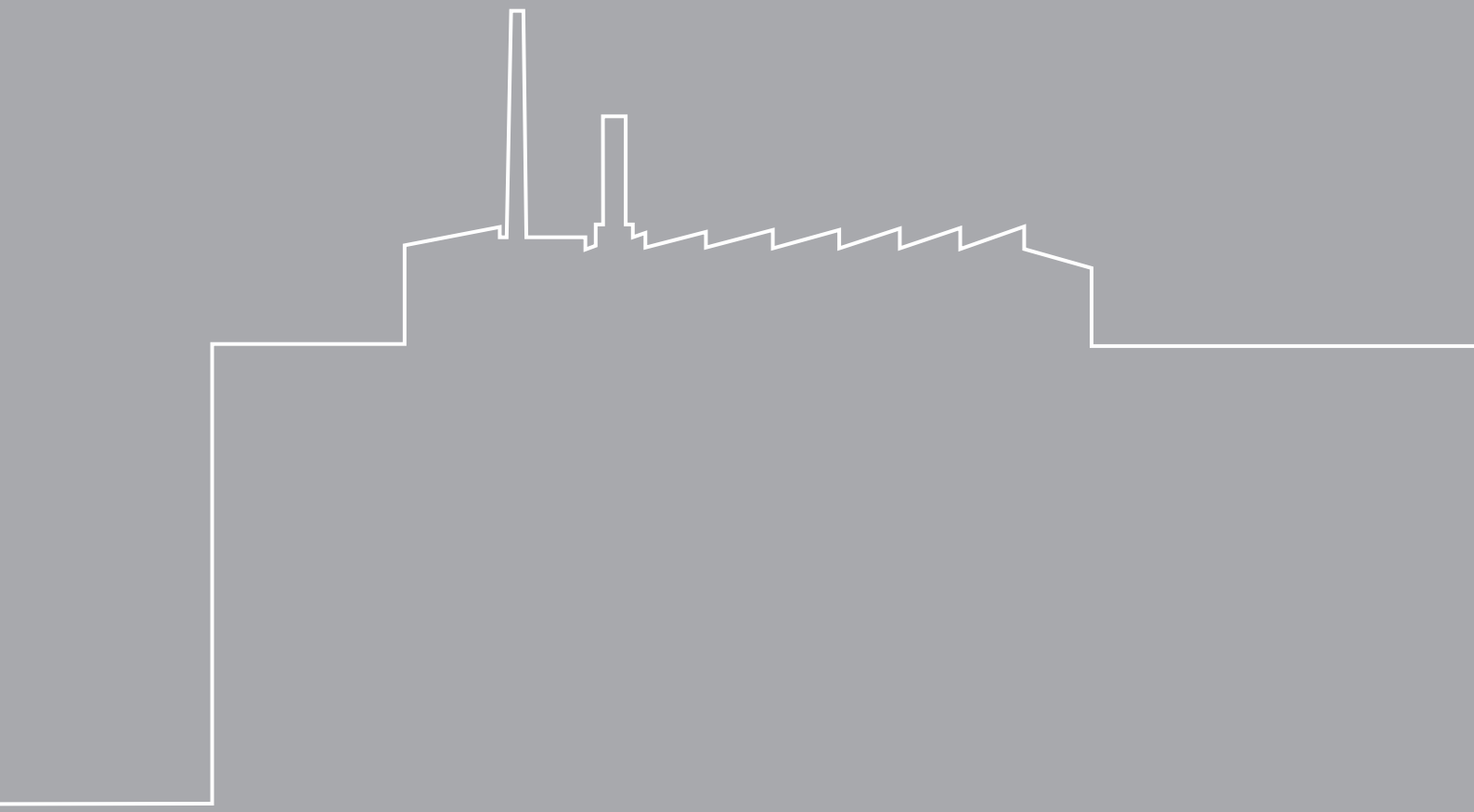
Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG
Euloer Straße 91 · 03149 Forst (Lausitz)
Tel. 03562 69756-0 · Fax 03562 69756-28
www.netzgesellschaft-forst.de